Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 868.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 11. Dezember

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1875.

Tagesübersicht.

Posen, 10. Dezember.

Der „Antrag Hoffmann", welcher in der Reichstagssitzung vom 9. d. zur Verhandlung kam und schließlich abgelehnt wurde, scheint der Erisapfel in dieser Saison zu sein. Die fortschrittlichen Blätter sind voll Trauer über das Schicksal, das dem „Vermächtniß Hoverbeck's" bereitet wurde, aber auch die „Nat.-Ztg." ist von der Verhandlung, deren schließlicher Ausgang durch das Verhalten der Nationalliberalen herbeigeführt wurde, keineswegs erbaut. Der Fall giebt dem genannten Blatte zu folgendem Artikel Anlaß, der zugleich die gegenwärtige Physiognomie des Reichstags charakterisirt:

Der Reichstag findet sich in einer schwierigen Lage. Er hat in der Strafrechtsnovelle eine Aufgabe vor sich, der er mit allem Aufgebot von Klugheit, Arbeitskraft und Entschlossenheit kaum gerecht werden kann. In den wenigen Tagen, die ihm noch zur Verhandlung bleiben, soll er das Strafrecht von seinen dringendsten Mißständen befreien, aus einem großen und wirren Haufen von Vorschlägen das Richtige heraussuchen, das Gefährliche zurückstoßen und dabei dem andringenden Geist der Reaktion, der sich in einer Reihe von Paragraphen verkörpert, Widerstand leisten. Er hat sich mit einem Staatsmann auseinanderzusetzen, von dem ganz Europa zu sagen weiß, ob er als Gegner zu unterschätzen ist; der Reichstag darf nicht übersehen, daß er mit einer durch die Nation gehenden Strömung zu rechnen hat, welche die Strafgesetzgebung verantwortlich macht für eine Reihe von Uebelständen, die sich gezeigt haben. Wir sehen, daß es an Bemühungen nicht fehlt, diesen theilweise noch unbewußten Drang in das Bett einer durchgreifenden Reaktion zu leiten. Im Reichstag selbst fehlt es an einer geschlossenen Mehrheit; die Majoritäten bilden sich und lösen sich auf. Gegenüber einer energisch konzentrirten Spitze zeigt der Reichstag das Bild einer unorganisirten Masse. Man sollte denken, es wären das Gründe genug, den Reichstag in allen seinen Theilen zu veranlassen, zunächst auf seine Füße zu sehen, jeden Schritt ruhig zu überlegen und den Ausblick nach Wolkenkukuksheim auf einen geeigneteren Moment zu vertagen. Die Fortschrittspartei war jedoch anderer Ansicht. Während die Reichs-Justizkommission schon mit einem Antrage befaßt ist, der die aus dem Fall Majunke erwachsenen rechtlichen Gesichtspunkte über die Strafhaft der Abgeordneten in dem Einführungsgesetz zur Strafprozeßordnung regeln soll, wird von jener Seite der Antrag Hoffmann in das Haus gebracht, der von den Regierungen eine Verfassungs-Aenderung verlangt. Im Augenblick, das sagten sich die Einbringer des Antrages selbst, nur eine leere Demonstration, wie Abgeordneter Lasker überzeugend nachwies, sogar eine für die Sache selbst schädliche und gefährliche; ein [illegible] Vorgehen, das die Einigkeit der liberalen Parteien, [illegible] der letzten Zeit so viel die Rede war, zerriß. Und schließlich sogar noch eine ganz verunglückte Demonstration, ganz abgesehen von einem verlorenen Tag und dem Schauspiel, die Fortschrittspartei, statt wie sie ankündigte, Schulter an Schulter mit den Nationalliberalen, neben das Zentrum zu stellen, dessen Quartiermacher nie lebhafter in jener Gegend verkehrten als heute, und selbst das Zentrum war geneigt, die Brücke zu betreten, welche Abg. Lasker geschlagen hatte; die Fortschrittspartei lehnte sie ab.

Das Resultat aller Abstimmungen blieb ein rein negatives, es war, als wollte ein ironisirender Geist alle Kombinationen zeigen, zu welchen die Reichstagsfraktionen zusammengestellt werden können. Einfache Tagesordnung, Verweisung in die Justiz-Kommission. Die Anträge selber wurden hintereinander abgelehnt. Die Abstimmungen zeigten, wie die Sache sich stellt: 1) wenn die Konservativen, Freikonservativen und die Hälfte der Nationalliberalen gegen die andere Hälfte der Nationalliberalen, Zentrum und Fortschrittspartei stimmen (Ablehnung der einfachen Tagesordnung); 2) wenn die gesammten Nationalliberalen gegen Fortschrittspartei, Zentrum, Konservative und Freikonservative stimmen (Ablehnung der Verweisung in die Justizkommission); 3) wenn die Fortschrittspartei und das Zentrum gegen Nationalliberale, Konservative und Freikonservative stimmen (Ablehnung des Antrages selbst.)

Uebrigens sind wir vorurtheilsfrei genug, die eigentliche Verantwortung für solche Vorgänge, welche dem Parlamentarismus im Allgemeinen und dem Reichstag im Besonderen zum Nachtheile gereichen, keineswegs auf die Schultern der Fortschrittspartei zu legen. Wir machen dafür vor Allem die Taktik der nationalliberalen Partei verantwortlich. Die nationalliberale Partei bildet zwar für sich keine Mehrheit, aber sie hat nach Lage der Sache jedem Antrage gegenüber ein Veto; ohne sie ist eine Mehrheit nicht zu bilden. Eine solche Partei hat einfach alle Anträge anderer Fraktionen abzulehnen, über die sie nicht zuerst befragt und die von ihr nicht ausdrücklich akzeptirt worden sind. Dann ist der parlamentarische Geschäftsgang geregelt, dann ist es nicht mehr möglich, daß dreißig bis vierzig konservative zuerst nach der einen Seite und dann dreißig bis vierzig Fortschrittler nach der anderen Seite ziehen können und die größte Partei des Hauses in der keineswegs erfreulichen Position des Geschobenwerdens erscheint. Mit Enthaltung von der Abstimmung, wie es mehrfach geschah, ist nur dokumentirt, daß die Partei als solche die Leitung der Sache aus der Hand gegeben hat, andernfalls würde sie über die Fragestellung disponiren. Gewiß fühlt dies Niemand lebhafter als diejenigen, die heute in diese Zwangslage versetzt waren.

Was ist — darf man wohl zum Schluß fragen — der Sinn eines „Nein" bei einer Abstimmung? Wir glauben, daß man in erster Reihe „Nein" sagt, weil man eben mit einer Sache sich nicht befassen will — warum man nicht will, das liegt in einem ganz anderen Kapitel. Wenn man sich nicht ein für allemal entschließt, allen ungelegenen Fragen ohne Weiteres einen Abweis zu geben, so ist man dem Belieben von je fünfzehn Mitgliedern im Hause preisgegeben, die es gelüstet, irgend eine Frage aufzuwerfen und das Gebiet derselben ist ja unbegrenzt. Der Reichstag und in ihm die Nationalliberalen dürfen aber wohl fragen, ob sie da sind, um Räthsel aufzulösen?

Auf die gestern mitgetheilten Auslassungen der „Provinzialkorr." bringt die nationalliberale BAC. bereits heut folgende Entgegnung unter der Aufschrift: „Der Reichstag und die Strafrechtsnovelle":

Es ist gegen unsre Gewohnheit, von der offiziösen Presse Notiz zu nehmen, am wenigsten, wenn sie auf erhaltene Anweisung gegen die liberale Partei einen allgemeinen Angriff eröffnet; anders verhält es sich mit der „Provinzial-Korrespondenz"; diese wird vom preußischen Ministerium selbst redigirt und die preußische Regierung wird die Verantwortlichkeit für ihren Inhalt nicht ablehnen, auch muß ein förmlicher Angriff dieses Organs auf den Reichstag oder die Mehrheit desselben als ein in gewissem Sinne politischer Akt betrachtet werden. Um so tadelnswerther ist es, wenn ein solches Organ sich nicht allein damit begnügt, gegen die Volksvertretung eine Polemik zu eröffnen, sondern hierbei das Maß vergißt, welches ihm vor Allem zur festen Richtschnur hätte dienen müssen. Die „Provinzial-Korrespondenz" stellt den Gang der Verhandlungen im Reichstage über die Strafrechtsnovelle, sowie das Verhalten der Parteien dabei in einem der wesentlichsten Punkte wahrheitswidrig dar. Aus ihrem Bericht geht der Eindruck hervor, daß der Reichstag durch seinen einstimmig gefaßten Beschluß über die geschäftliche Behandlung der Strafrechtsnovelle seine Absicht kund gegeben habe, im Wesentlichen nur die der Kommission überwiesenen Paragraphen in eine ernste Betrachtung zu ziehen, während der übrige Inhalt etwa mit Ausschluß einzelner untergeordneter Punkte als im Voraus abgelehnt zu betrachten sei. Das ist nicht richtig, vielmehr ist ausdrücklich festgestellt worden, daß auch unter denjenigen Vorschlägen, welche der unmittelbaren Behandlung im Plenum überwiesen wurden, ein Theil der Annahme fähig sei, ein anderer Theil aber vermuthlich schon in zweiter Berathung als unannehmbar sich erweisen werde. Es ist ferner eine eigenthümliche durchaus irre führende Darstellungsweise, gerade diejenigen Vorschläge, welche voraussichtlich auf Annahme rechnen dürfen, als die minder bedeutenden oder gar unbedeutenden und diejenigen Vorschläge, welche einer Ablehnung ziemlich gewiß entgegengehen, als die bedeutenden zu bezeichnen. Welche Taktik würden wohl die offiziösen Organe gegen den Reichstag eingeschlagen haben, wenn er die Vorschläge über die Antragsvergehen, über die Körperverletzungen und den aus den Verhandlungen mit Belgien hervorgegangenen „Paragraphen Duchesne" abgelehnt hätte; alsdann würden unzweifelhaft gerade diese Punkte als diejenigen von der größten Wichtigkeit und ihre Ablehnung als eine offenbare Kränkung des Rechtsbewußtseins oder als ein Angriff auf die Regierung dargestellt worden sein.

Endlich ist es nicht richtig, daß über den größten Theil des Inhalts der Strafrechtsnovelle eine Verständigung unter der Reichstagsmehrheit im Voraus stattgefunden hat. Diese Angabe verfolgt offenbar die Methode, einen kleinen Theil von einem thatsächlichen Vorgange zu verquicken mit einer starken Uebertreibung, wodurch abermals ein falscher Eindruck hervorgerufen wird. Der wahre Sachverhalt reduzirt sich darauf, daß die nationalliberale Fraktion durch einen einstimmig gefaßten Beschluß sich dahin schlüssig gemacht hatte, die sechs politischen Paragraphen abzulehnen und daß ferner die gesammte liberale Partei sich darüber schlüssig gemacht hatte, gewisse sehr verwickelte und der Verständigung bedürftige Paragraphen der Vorlage einer Kommission zur Vorberathung zu überweisen. Ueber den gesammten übrigen Inhalt der Vorlage ist unseres Wissens in keiner Fraktion vorher ein Beschluß über Annahme oder Ablehnung gefaßt worden. Die vorgeschlagene geschäftliche Behandlung hat den Beifall des ganzen Reichstages gefunden; auch über die Ablehnung der 6 politischen Paragraphen ist beinahe der gesammte Reichstag, obschon unter den einzelnen Fraktionen keinerlei Verhandlungen stattgefunden haben, von selbst einstimmig gewesen. Diese Einstimmigkeit ist jedoch keineswegs aus einer vorangegangenen parteimäßigen Verhandlung der Angelegenheit hervorgegangen, sondern die Regierung und das Land mußten auf einen solchen Vorgang gefaßt sein, nachdem vor zwei Jahren erst bei Gelegenheit des Preßgesetzes eine gleichartige Probe mit einem Theile der Vorschläge vom Reichstage einstimmig abgelehnt war. Es gehört wahrlich keine tiefliegende politische Kombination dazu, um zu begreifen, daß die erweiterten Vorschläge, welche sammt und sonders aus derselben politischen Tendenz entsprangen, von Hause aus keine Aussicht auf ein günstigeres Geschick hatten.

Nur auf diesen thatsächlichen Theil des langen Artikels der „Provinzial-Korrespondenz" glaubten wir näher eingehen zu müssen; aus den daran geknüpften Betrachtungen heben wir nur einen Satz hervor. Wenn es richtig ist, was die „Provinzial-Korrespondenz" behauptet, daß ein Theil der liberalen Presse den objektiven Verlauf der Verhandlung und die Beseitigung jedes Konfliktstoffes, wie diese der Reichskanzler ausdrücklich betonte, nicht mit Anerkennung aufgenommen, sondern wie einen Sieg der Volksvertretung über die Regierung dargestellt hat, so theilen wir mit ihr das Bedauern hierüber. Die Bilder von einer angebotenen und verlorenen oder abgewiesenen Schlacht passen auf die Beziehungen zwischen dem Reichstage und der Regierung nicht; wir haben überhaupt keine Freude an einer Analogie aus der Kriegsführung in den Beziehungen zwischen den verschiedenen Faktoren der Gesetzgebung und am allerwenigsten im deutschen Reiche, wo es doppelte Pflicht ist, die Gegensätze so schnell wie möglich auszugleichen und jede Spur eines glücklicherweise beseitigten Streites zu verwischen. Aber wir können die „Provinzial-Korrespondenz" von der Schuld nicht freisprechen, daß sie selbst in den Ton verfallen ist, welchen sie an einigen Blättern der liberalen Partei rügt, und der Tadel trifft sie um so härter, als sie nicht wie die übrige Presse unabhängig für sich allein handelt, sondern unter der Verantwortlichkeit der preußischen Regierung steht. Auch wird unseres Wissens die „Provinzial-Korrespondenz" nicht wie sonstige Tagesblätter unter dem Eindruck und der Erregtheit des Tages redigirt. Um so strenger ist es ihre Pflicht, in der Polemik Maß und Ziel einzuhalten, besonders wenn sich dieselbe gegen die Volksvertretung im Ganzen oder gegen diejenige Mehrheit derselben richtet, mit welcher die Regierung vorgiebt die großen Ziele, die der Entwickelung des deutschen Reiches und preußischen Staates gesteckt sind, verfolgen zu wollen.

Pastor Quistorp in Ducherow hat in seiner „Wacht" zur Lösung der orientalischen Frage einen „Theilungsplan des türkischen Erbes" entworfen und dem Fürsten Bismarck unterbreitet, der interessant genug ist, um seiner Erwähnung zu thun. Nach demselben soll von dem „stolzen Türkenreich, dem die verfaulenden Glieder bei lebendigem Leibe abfallen," Konstantinopel, Rumelien und Bulgarien an den Hohenzoller in Rumänien, Serbien, Bosnien und Herzegowina an einen österreichischen Erzherzog kommen. Rußland soll Kleinasien, England Egypten, Frankreich Tunis, Italien Tripolis, Deutschland aber Syrien und Palästina erhalten. „Und wenn dann, so heißt es wörtlich in dem originellen Vorschlage, auf einem europäischen Friedenskongreß beschlossen würde: Sämmtliche Juden aus Deutschland, Rußland, Polen, Oesterreich und der ganzen Welt werden wieder in das Land ihrer Väter dirigirt und die jüdischen, Religion und Sitte verhöhnenden Zeitungsschreiber werden in einer großen Strafkolonie am „Todten Meere" „internirt" — dann, nun ja, warum sollte dann nicht noch Alles gut werden können?!"

Deutschland.

△ **Berlin,** 9 Dezember. Innerhalb der katholischen Presse treten neuerdings Differenzen auf in Betreff der Beziehungen der ultramontanen Agitation zu den Sozialdemokraten. Während einzelne Organe bisher in dem Kampfe gegen die Staatsautorität sich vielfach auch auf die sozialdemokratische Bewegung stützen und namentlich sozialdemokratische Schlagworte in ihre eigenen Artikel und Programme aufnehmen, tritt seit einiger Zeit die „Deutsche Reichs-Zeitung" in Bonn mit einer gewissen Entschiedenheit jeder solchen Verbindung als einem Abfall von der katholischen Ueberzeugung entgegen. Ihre Artikel sind ausdrücklich gegen den Irrthum gerichtet, als dürften die Ultramontanen eine Stütze an der Sozialdemokratie suchen oder finden. Vielleicht darf man aus der Zurückweisung dieses Irrthums schließen, daß gerade in letzterer Zeit bestimmtere Anträge und Zumuthungen an die katholische Presse in dieser Richtung gestellt waren. — Der Kaiser von Rußland hat sich in dem Toast bei dem Georgsfeste über die Bedeutung und Festigkeit des Drei Kaiser-Bündnisses womöglich noch bestimmter und emphatischer ausgesprochen, als bei früheren gleichen Angelegenheiten. Auch hierdurch werden gewisse Bestrebungen, diese Grundlage der gesammten auswärtigen Politik als weniger fest und sicher als in früheren Jahren dazustellen, wohl in authentischster Weise widerlegt. — Die Gerüchte von einem Wechsel in der Redaktion der „Kreuz-Ztg." scheinen sich für jetzt nicht zu bestätigen. Dieselben verdanken ihren Ursprung jedenfalls den vielfachen Besprechungen und Verhandlungen, welche aus Anlaß der Anwesenheit einer großen Zahl von angesehenen Konservativen aus allen Landestheilen über die Stellung der Partei stattgefunden haben. Dabei scheint das Bewußtsein über die Nothwendigkeit einer Reorganisation der Partei überwiegend zur Geltung zu kommen. Selbstverständlich richten sich die Erwägungen zugleich auf die Haltung der Zeitung, welche bisher als Hauptorgan der Partei gilt. Daß die Erwägungen und Verhandlungen schon zu irgend welchen positiven Ergebnissen geführt haben, ist zu bezweifeln*) — Der Minister des Innern hat den 13. Jahrestag seiner Berufung ins Staatsministerium auch diesmal im Kreise sämmtlicher Staatsminister mit einem Diner begangen.

— [Personalien.] Der s. Z. vielgenannte Schutzmanns-Oberst Patzke, gegenwärtig Direktor der Strafanstalt zu Rendsburg (früher in Rawitsch) wird, der „B. Z." zufolge, zu Neujahr mit Pension in den Ruhestand treten. — Stadtrichter Rubo brachte neulich bei der Bonnellfeier ein Pereat auf die Lehrerschaft des Friedrich-Werder'schen Gymnasiums aus, weil diese sich von der Feier fern hielt. Wie die „Post" schreibt, ist Herr Rubo jetzt deshalb von einem Mitglied der Lehrerschaft am Werder'schen Gymnasium zum Duell gefordert worden. — Der Afrika-Reisende Major v. Homeyer ist vor einigen Tagen auf der Heimkehr zu seinen Verwandten in Pommern in Rostock eingetroffen. Wie man von dort berichtet, befindet sich derselbe in einem sehr leidenden Zustande. Die Leitung der Expedition nach der Erkrankung des Majors v. Homeyer hat Dr. Pogge übernommen. — Montag Abend ist in Folge einer Lungenentzündung der (als volkswirthschaftlicher Schriftsteller in weiteren Kreisen bekannte Dr. Rodbertus, im Jahre 1848 vorübergehendes Mitglied des preußischen Staatsministeriums, auf seinem Gute Jagetzow in Pommern gestorben. Dr. Rodbertus galt als einer der schärfsten und konsequentesten Denker in den Reihen unserer heutigen Nationalökonomen; er hat als solcher namentlich die rechtliche Seite der sozialen Frage in zahlreichen Schriften und Aufsätzen behandelt. Eines seiner Hauptwerke ist das Ende der 60er Jahre erschienene Buch „Hypothekennoth des Grundbesitzes", in welchem er für das Rentenprinzip an Stelle des Kapitalverschuldungsprinzips eintrat. Auch auf historischem Gebiete hat er mit bedeutendem Erfolge gearbeitet und seine Forschungen über altrömische Steuer- und Agrarverhältnisse, abgedruckt in den Hildebrandt'schen Jahrbüchern, waren epochemachend. Die bereits vor Jahren erschienenen sozialen Briefe an v. Kirchmann, die im vergangenen Sommer neu aufgelegt wurden, war der Verstorbene im Begriff, fortzusetzen, über dieser Arbeit ereilte ihn der Tod. Dr. Rodbertus war Mitunterzeichner des von Rudolf Meyer in Eisenach auf dem letzten Katheder-Sozialisten-Kongreß eingebrachten bekannten Antrages; selbst auf dem Kongreß zu erscheinen war er indeß verhindert.

— Die parlamentarischen Sonnabend-Soiréen bei dem Fürsten-Reichskanzler werden, wie die „Post" hört, auch ferner stattfinden, doch werden an denselben nur Herren theilnehmen. — Der Staatsminister Delbrück gab am 6. Dezember, Abends, ein parlamentarisches Diner in seiner Wohnung im Reichskanzleramte. Zu den Eingeladenen gehörten Dr. von Treitschke, Dr. Wolffsohn, Dr. Hinschius, Weigel, Jordan, von Puttkamer (Metz), Richter (Meißen), Berger, Dr. Zinn, Schmidt (Stettin), Dr. Haupt, Dr. Elben, Dr. Blum und Andere. Auf der Tafel stand ein großer silberner schwerer Humpen, auf dem eine große Zahl eingezogener deutscher Gold- und Silbermünzen dargestellt war, unter Anderen eine goldene Pistole des weiland westfälischen Königs Hieronymus, dessen Wahlspruch „Morgen widder lustik" war. Der Humpen ist so groß und umfangreich, daß ihn — wie die „K. Z." bemerkt — weder Hermann der Cherusker, noch irgend ein tapferes Mitglied einer germanischen Tafelrunde auf einen Zug leeren würde.

---

*) Die „Kreuzztg." erklärt heute sowohl die Nachricht von dem Rücktritt des Herrn v. Nathusius als die Meldung, das Blatt werde in die Hände der Agrarier übergehen, für unbegründet. Danach zu urtheilen, dürfte also die Kabinetskrisis als beendigt gelten. — Red. d. Posener Z.

— Die Reichsregierung hat nun endlich vollständige und klare Auskunft über den Bestand des **Invalidenfonds**, den Ankauf und den Kurswerth der demselben gehörenden Papiere gegeben, so daß die Budgetkommission in die Berathung des Gesetzentwurfes wegen Abänderung des Gesetzes über den Invalidenfonds eintreten kann. Aus den Nachweisen ist ersichtlich, daß der Kurswerth der Deutschen und auswärtigen Staatspapiere, welche der Invalidenfonds besitzt, den Ankaufskurs derselben theilweise erheblich übersteigt. Hinsichtlich der ungarantirten Eisenbahn-Prioritäten ist das Verhältniß allerdings ein sehr viel ungünstigeres, was nicht überraschen kann, wenn der Ankaufskurs, d. h. derjenige des Sommers 1873, d. h. des Glanzpunktes des Effektenschwindels mit dem Kurswerthe der Papiere am 1. Dezember d. J. verglichen wird. Die Differenz zu Ungunsten des Invalidenfonds steigt bei einzelnen Papieren, wie der Berlin-Görlitzer, Hannover-Altenbeken u. s. w. bis auf 9 Proz. Die Nachweise konstatiren, daß mit Ausnahme der Aktien der Berlin-Hamburger Bahn, welche das Reichskanzleramt durch die hiesige „Deutsche Bank“ angekauft hat, die Papiere von der Seehandlung an das Reichskanzleramt verkauft worden sind. Die Verwaltung des Invalidenfonds hat nachträglich nur noch einen kleineren Posten Aktien der Berlin-Potsdam-Magdeburger Bahn erworben.

— Wie die „Germ.“ mittheilt, hat am 9. d. M. der unter dem Vorsitz des Kammergerichtsvizepräsidenten von Mühler tagende Kammergerichtshof auf die Appellation des Staatsanwalts gegen den auf die Wiederaufhebung der Schließung des **Piusvereins** gerichteten Theil des ersten Urtels erkannt den Piusverein als **staatsgefährlich** definitiv zu **schließen**.

— Wir lesen im „N. Berl. Tgbl.“ Folgendes:

Wie eifrig unsere Orthodoxie bemüht ist, ihren Reaktionsbestrebungen durch allerlei Organisationen zu Hilfe zu kommen, beweist unter Anderem auch die neuerdings erfolgte Bildung eines „**Verbandes der evangelischen kirchlichen Presse Deutschlands**“, dem bereits zahlreiche Redakteure kirchlicher Blätter beigetreten sind. Die Geschäfte werden durch ein Komite geleitet unter dem Vorsitz des Direktors Engelbert in Duisburg, Eines von den Dreißig, die vom Könige in die gegenwärtig tagende Generalsynode berufen worden sind. Der Zweck des Verbandes ist die Förderung der Interessen der kirchlichen Presse, insbesondere die pekuniäre Unterstützung von weniger gut situirten Zeitschriften, und die Begründung neuer Blätter, um so dem deutschen evangelischen Volke beizukommen, welches — wie man sagt — durch eine „gegnerische Presse täglich in Tausenden von Kanälen vergiftet wird!!“ Den Einfluß dieser kirchlichen Presse auf unser Volk darf man übrigens nicht unterschätzen. Es existiren in Deutschland schon jetzt 120 kirchliche Zeitschriften, unter denen nur 10 liberale Tendenzen vertreten, alle übrigen dienen ganz entschieden der kirchlichen und politischen Reaktion und die meisten von ihnen haben eine sehr ansehnliche Abonnentenzahl, so das „Stuttgarter Sonntagsblatt“ 65,000, das Duisburger 16,000 das „Gütersloher Montagsblatt“ 14,000 u. s. w.; auch der „Evangelische Anzeiger für Berlin“ hat eine ganz respektable Anzahl Abonnenten.

Thorn, 3. Dezember. [**Konfiskation**] Gestern wurden von der russischen Grenzwache auf dem Flüßchen Ukei bei der Eisenbahnstation Alexandrowo zwei Colli in Beschlag genommen, in denen Programme der seit dem 1. November d. J. in Genf unter dem Namen „**Nabat**“ (d. h. Sturmglock) erscheinenden russischen Zeitschrift enthalten waren. Diese Schrift predigt geradezu den Aufstand in Rußland. Derselbe wird von den Nihilisten, deren Organ der „Nabat“ ist, als das einzige Mittel der Befreiung von den jetzigen Zuständen angesehen. (Br. Z.)

Breslau, 8. Dezember. Die „Bresl. Ztg.“ schreibt: Diejenigen, welche Dienstag in der Mittagstunde sich in den trauten Räumen des Stadtgerichts aufzuhalten das Vergnügen hatten, werden nicht wenig erstaunt sein, als sie plötzlich durch den Korridor die Stentorstimme des Gerichts-Dieners hallen hörten, die dreimal hintereinander vernehmlich rief: „**Pro nihilo**, pro nihilo, pro nihilo!“ Die Sache verhielt sich nun allerdings sehr einfach — die hiesige Staatsanwaltschaft hatte nämlich die Beschlagnahme der bekannten Arnim'schen Broschüre verfügt und darüber fand nun der Termin statt. Deshalb der Ruf, der aber wirklich pro nihilo war, da weder Graf Arnim noch ein Anderer sich bemüßigt fühlte, vor dem breslauer Stadtgericht als Autor der Broschüre sich zu vertheidigen.

Detmold, 9. Dezember. Wie ein Telegramm vom 9. Dezember aus Detmold meldete, ist der Fürst **Leopold von Lippe** am 8. Dezember, halb 11 Uhr Nachts gestorben. Derselbe war am 1. September 1821 geboren, folgte seinem Vater Fürst Leopold am 1. Januar 1851 in der Regierung und war seit dem 17 April 1852 mit der Fürstin Elisabeth (geboren 1. Oktober 1833), Tochter des verstorbenen Fürsten Albert von Schwarzburg Rudolstadt, vermählt. Der zunächst zur Sukzession berechtigte älteste Bruder des verstorbenen Fürsten, Prinz **Woldemar**, ist am 18. April 1824 geboren und seit dem 9 November 1858 mit Prinzessin Sophie (geboren 7. August 1834), des verstorbenen Markgrafen Wilhelm von Baden Tochter vermählt; die jüngeren Brüder sind Prinz Hermann (geboren 4. Juli 1829) und Prinz Alexander (geboren 16. Januar 1831). Bekanntlich wurde lange Zeit hindurch behauptet, daß keiner der Brüder Neigung zur Uebernahme des Thrones habe, bis vor Kurzem die „Post“ alle auf die eventuelle Sukzession bezüglichen Meldungen für unrichtig erklärte.

München, 5. Dezember. Die Unselbständigkeit und Abhängigkeit der katholischen **Kapläne** dürfte in ihren Ursachen durch Nichts so deutlich erklärt werden, als durch den Nothschrei, den ein Geistlicher der Diözese Passau in der „Donau-Ztg.“ ausstößt. Der Mann äußert sich nämlich über die Stellung der Kooperatoren oder Kapläne, wie folgt:

„In den Städten und Märkten sollten die Kooperatoren eigene Haushaltungen bekommen. Ein so situirter Kooperator oder Expositus erträgt es leichter, daß er nicht Pfarrer ist, andererseits wäre aber der Uebelstand beseitigt, daß ein Mann von 40 bis 46 Jahren noch ganz unselbständig und häufig den Launen einer habsüchtigen oder bissigen Pfarrersköchin ausgesetzt ist. So wie es jetzt in der Diözese Passau allerwärts gehalten ist, kommen schreiende Mißstände zum Vorschein. Denken wir uns einen Kooperator mit 4 Fl. Wochengehalt. Ist das ortsübliche Stipendium nur 30 Kr., so verdient er dem Pfarrer 3 Fl. 30 Kr. Was hat also der Kooperator für die Dienste, die er dem Pfarrer leistet? 1) standesgemäße Verpflegung; 2) die Erlaubniß, Stipendien anzunehmen; wöchentlich 3 Kr.; 4) wenn Sammlungen vorhanden sind, die Erlaubniß, sich etwas erbetteln zu dürfen. Was aber muß der Pfarrer seinem Knechte geben für die Dienste, die er ihm leistet? 1) standesgemäße Verpflegung; 2) wöchentlich wenigstens 2 Fl. Daß der Knecht nicht Messe lesen kann, das ist nicht Sache des Pfarrers. So leistet also ein Pfarrer seinem Knechte mehr, als seinem Kooperator.“

Nach der Absetzung des Bischofs Martin von **Paderborn** und der Aufhebung des Priesterseminars in Paderborn hat sich der Bischof von **Würzburg** bereit erklärt, die Theologie Studirenden dortselbst zu Priestern zu weihen. Da nun das Ableben des Bischof von Würzburg diese Absicht vereitelt hat, ist aus Paderborn an den Erzbischof von **Bamberg** das Ansuchen gestellt worden, sich in gleicher Weise der paderborner Theologen anzunehmen, wie dies der Bischof von Würzburg gethan. Der Erzbischof von Bamberg brachte, wie man der „Frkf. Ztg.“ schreibt, die Angelegenheit vor das Kapitel, das zwei Sitzungen über diese Frage abgehalten und sich dahin geeinigt hat, nicht nach eigenem Gutdünken selbstständig zu handeln, sondern die Angelegenheit dem Papste zur Entscheidung zu unterbreiten. Der Erzbischof berührte in diesen Verhandlungen auch die Opportunitätsfrage, die er nicht auf eigene Verantwortung lösen wolle. Aus dem Kapitel heraus wurde ferner geltend gemacht, man übernehme Pflichten gegen die Neugeweihten, die unter Umständen der Diözese zur Last fallen könnten. Eine Abweisung des paderborner Ansuchens wollte man ebenfalls nicht aussprechen, da kirchliche Interessen in Frage stehen, und so kam man einhellig zu dem Ausweg, sich an den Papst zu wenden, dessen Ausspruch man ohne eigene Verantwortung folgen könne.

Oesterreich.

Wien, 7. Dezember. Dem lemberger ultramontanen Blatte „**Przemiglad Lwowski**“ zufolge hat die päpstliche Kurie beschlossen, jene Bulle, welche den **Uebertritt vom römisch-katholischen Ritus zum griechisch-katholischen** und umgekehrt untersagt, aufzuheben. Das ruthenische Blatt „Sion“ theilt mit, daß die Statuten des **ruthenischen Domkapitels** genehmigt und daß demselben durch ein päpstliches Breve gleiche Rechte und Privilegien wie den lateinischen Domkapiteln zuerkannt wurden. — Aus dem schlesischen Antheil der **olmützer Diözese** schreibt man dem „Schles. Kirchenbl.“, daß der Klerus jener Diözese durch einen von Olmütz aus nach Rom erstatteten Bericht über einen zwischen dem Kapitel und dem Kultusministerium ausgebrochenen Streit bezüglich der Ernennung **bürgerlicher Geistlicher zu Domherren** in nicht geringe Aufregung versetzt sei. Das Kapitel beruft sich bekanntlich auf ein Privilegium des Apostolischen Stuhles, nach welchem in jenes nur adelige Geistliche gelangen dürfen, während der Klerus wünscht und hofft, daß der gegenwärtig mit der Untersuchung der Sache beschäftigte Apostolische Stuhl jenes monströse Privilegium aufheben werde. „Faktisch“, sagt das angezogene Blatt, „erfreut sich das Kapitel in Olmütz nicht besonderer Liebe und Achtung im Klerus, und diese würden schwerlich durch die Hartnäckigkeit steigen, mit welcher er das vermeintliche Privilegium vertheidige. Hatten doch die adeligen Herren die Dreistigkeit gehabt, in einem neuerlich nach Rom erstatteten Bericht zu schreiben: „Clerus rustica plebe oriundus plerumque maxime rudis.“ (Der aus dem Bauernstande hervorgehende Klerus ist meistens sehr roh.) Diese Wendung soll unter den Klerikern der genannten Diözese einen förmlichen Sturm des Unwillens erzeugt haben.“

Schweiz.

Bern, 6. Dezbr. Ein Telegramm aus Kairo hat die **Ermordung Munzinger's** gemeldet. Werner Munzinger aus Solothurn, Bruder des Professors Munzinger in Bern, kam als Botaniker der Heuglin'schen Expedition nach Abyssinien und erwarb sich durch seine ethnographischen und linguistischen Arbeiten über die Habab- und Bogosländer in Ostafrika (an der Nordgrenze Abyssiniens gelegen), in denen er längere Zeit verweilte, einen Namen. In dem englisch-abyssinischen Feldzuge leistete er England werthvolle Dienste und wurde später egyptischer Statthalter in den genannten von Egypten unterworfenen Provinzen. Auch bei dem neuesten Zuge Egyptens gegen Abyssinien war ihm ein wichtiges Kommando anvertraut. Nach einer hierselbst eingetroffenen offiziellen Anzeige ist Munzinger Pascha verrätherisch auf dem Marsche von Tadjoura nach Cuhuosa mit 140 Mann Nachts in einem Hinterhalt umgekommen.

Frankreich.

Paris, 7. Dezbr. Die Schamlosigkeit, womit der **Schacher um die 75 Senatssessel**, welche die National-Versammlung zu vergeben hat, getrieben wird, übersteigt alle Begriffe; sie hat aber in so fern etwas Naives, als die Leute gar nicht ahnen, wie sie den französischen Namen im Auslande damit verunglimpfen. Man muß diese endlosen Artikel lesen und die Umtriebe, die hinter den Coulissen spielen, einigermaßen kennen, um sich ein Bild von dem jetzigen Treiben des politischen Glückspieltempels, versailler Schauspielhaus genannt, ein Bild zu machen. Die Diskussion über die egyptische Konvention, die gerade auf der Tagesordnung steht, wird kaum beachtet; die Verhandlungen in den Couloirs sind viel wichtiger.

Großbritannien und Irland.

London, 8. Dezember. An Bord des **gescheiterten Dampfers „Deutschland“** befanden sich 210 Personen, von denen etwa 100 der Besatzung angehören. Der dem Nordd. Lloyd gehörige Dampfer ist im Jahre 1866 bei Cairn u. Co. in Greenock gebaut. Die Größe betrug 2253 Tons Brutto und 2153 Netto, die Maschine hatte 600 Pferdekräfte. Der Anschaffungspreis ist 1 539,322 M. und das Schiff stand beim letzten Rechnungsabschluß 869 026 M zu Buch. Kapt. **Brickenstein**, der das Schiff kommandirte, gehört zu den erfahrensten Offizieren des Norddeutschen Lloyd. Die „Deutschland“ war Sonntag Morgen nach Newyork via Southampton in See gegangen. Der Kentish Knock ist eine Sandbank von der Themsemündung, an deren Ostseite auf 51° 40,8 N. und 1° 40,5 O. ein Feuerschiff liegt. Der 16 Seemeilen weiter östlich hinausliegende Galloper und der Kentish Knock sind für die Schifffahrt sehr gefährliche, aus Flugsand bestehende Bänke, auf denen viele Schiffe zu Grunde gegangen sind. Nach einer Depesche aus Harwich von heute Morgen 9 Uhr wird für die geretteten Passagiere und Mannschaften der „Deutschland“ vom dortigen deutschen Konsul, Mr. Williams, auf Beste gesorgt. Kapt. Brickenstein war mit dem in Harwich eingetroffenen Agenten des Nordd. Lloyd, Mr. R. Wallis, in einem Bugsirdampfer hinausgegangen, um sich über die gegenwärtige Lage der „Deutschland“ zu unterrichten, und es waren alle Vorkehrungen getroffen, um die nöthige Hülfe zu beschaffen, wenn es eine Möglichkeit ist, das Schiff zu retten. Weitere Einzelheiten über den Vorgang fehlen noch. In welcher Weise die Passagiere und Mannschaften sich gerettet haben und wie der tiefbedauerliche Verlust an Menschenleben herbeigeführt ist, ist noch nicht aufgeklärt. Ebenso ist es ungewiß, ob die Post geborgen ist. Der Prokurant des Nordd. Lloyd, Herr Kapitän Hargesheimer, hat sich nach der Unglücksstätte begeben. Nach einem Privattelegramme der prager „Narodny Listy“ von hier, befanden sich auf dem gescheiterten Lloyd-Dampfer „Deutschland“ viele böhmische Auswanderer.

Rußland und Polen.

Aus **Petersburg** bringt die „Ag. am.“ die Meldung, daß der **Bruder des Czaren, Großfürst Nikolaus**, so eben auf 4 Monate nach dem Kaukasus **verbannt** ist. Als Motiv zu dieser strengen Maßregel werden bedeutende Schulden angegeben, die der Fürst in der letzten Zeit kontrahirt habe. Eine Tänzerin, die eine bedeutende Rolle in dem leichtsinnigen Leben des Fürsten gespielt zu haben scheint, ist in Wenden (in der Nähe von Riga liegt eine kleine Stadt dieses Namens) internirt worden.

Deutscher Reichstag.

23. Sitzung. (Schluß)

Berlin, 9 Dezbr. Nachdem im Fortgang der Sitzung der Antrag Lasker auf Ueberweisung des Antrages Hoffmann an die Justizkommission abgelehnt worden, trat das Haus in die zweite Berathung des Antrages Hoffmann ein, für welche der vom Abgeordneten **Bebel** angekündigte Antrag vorliegt, dem ersten Absatz des Art. 31 der Verfassung folgende Fassung zu geben:

„Ohne Genehmigung des Reichstages kann kein Mitglied desselben während der Sitzungsperiode verhaftet **oder in Strafhaft gehalten** oder wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Untersuchung gezogen werden. Ausgenommen ist allein die Verhaftung eines Mitgliedes, welches bei Ausübung der That ergriffen wird; doch ist in diesem Falle ohne Verzug dem Reichstag Kenntniß zu geben und seine Genehmigung einzuholen“

Abg Freiherr **Schenk v. Stauffenberg**: Nachdem das Haus durch seinen soeben erfolgten Beschluß die Verweisung der Vorlage an die Justizkommission, von welcher ich und meine politischen Freunde die einzig zweckmäßige und friedliche Lösung der vorliegenden Frage erwarteten, abgelehnt hat, werden wir uns der Abstimmung enthalten.

Abg. **Reichensperger** (Krefeld): Der augenblickliche Streit spitzt sich zu der Frage zu, ob dem Reichstage eine Befugniß zuerkannt werden soll, welche in Deutschland jeder Justizminister hat, ob ihm die diskretionäre Gewalt anvertraut werden soll, eine Strafhaft vorübergehend zu unterbrechen. Es wird Niemand bestreiten, daß dem Justizminister eine solche Befugniß zusteht, und wenn der Reichstag sich dieselbe nicht zuerkennt, so stellt er sich damit kein gutes Zeugniß aus. Eine Anführung von auswärtigen Verfassungsparagraphen war hierzu nicht nöthig, sondern Sie müssen die Frage, ob wir diese Befugniß für uns in Anspruch nehmen, einfach bejahen oder verneinen.

Abg **Bebel**: Ich will zur Begründung des letzten Absatzes unseres Antrages nur anführen, daß er der Eventualität vorbeugen soll, daß, wenn z. B. ein Abgeordneter bei einer Rede in einer Versammlung verhaftet wird, der Reichstag ihn nicht reklamiren könne. Dem Herrn Bundeskommissar will ich entgegnen, daß ich nicht von der französischen Verfassung von 1791 .... (Stimmen: Sie sind nicht gemeint), ich wollte nur bemerken, daß ich von der Verfassung des Jahres 1848 gesprochen habe

Abg. **Becker** (Oldenburg): Ich möchte den Worten meines Freundes Lasker, dem ich vollständig beistimme, noch ein Beispiel hinzufügen, warum ich den Antrag Hoffmann in der Justizkommission wohl für verbesserungsfähig halte, aber nicht für annehmbar in dem Umfange, wie er heute lautet. Ich würde ihm in gewissen Grenzen gern Rechnung tragen, aber die Grenzen von denen der Abg. Windthorst behauptet, daß sie in diesem Antrag schon gesteckt seien, sind mir zu weit gesteckt. Es giebt nur zwei Verbrechen im Strafgesetzbuch, welche absolut Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte herbeiführen, daß also ein wegen ihrer Verurtheilter unmöglich im Reichstag sitzen kann; das ist Meineid und Kuppelei, die mit Zuchthaus bestraft werden; alle anderen Verbrecher können unter Umständen zur höchsten Strafe verurtheilt werden und dennoch im Reichstage Platz nehmen; also auch der Mörder, der in leidenschaftlicher Aufregung die That begeht, der politische Mörder, der gewählt ist, wird nach dem Antrag Hoffmann, selbst wenn er aus dem Gefängniß entsprungen ist, im Reichstag seinen Platz nehmen, bis dieser seine Genehmigung zur Verhaftung ertheilt. Ich will neben dem Mörder nicht sitzen und deshalb stimme ich gegen den Antrag Hoffmann. (Heiterkeit. Beifall rechts.)

Abg. **Träger**: Wir waren gegen die Ueberweisung der Vorlage an die Justizkommission, weil es uns nothwendig erschien, das Schicksal dieses Antrages im Hause möglichst bald entschieden zu sehen. Wir glaubten, daß nach früheren Vorgängen das Haus ihn in der vorliegenden Fassung annehmen werde. Im Prinzip wird sich Jeder klar darüber sein, welche Stellung er der Vorlage gegenüber einnehmen soll, es handelt sich nur darum, welchen Standpunkt die [illegible] verbündeten Regierungen ihm gegenüber [illegible] wird wahrscheinlich derselbe sein vor und nach der Berathung in der Justizkommission. Ich erkläre ausdrücklich, daß für uns nicht so sehr eine juristisch-technische Auseinandersetzung, als hauptsächlich der politische Gesichtspunkt maßgebend ist. Ich stimme mit dem Abgeordneten Lasker darin überein, daß die Frage den politischen Gegensätzen entrückt ist und daß alle Parteien über dieselbe übereinstimmen können und müssen. Es handelt sich nicht um ein Privileg für einzelne Abgeordnete, sondern um ein Recht des Reichstages, das noch anderen Faktoren des Staatsorganismus zusteht. Die Frage ist die: Soll der Reichstag Herr im eigenen Hause sein, oder soll der Polizeibeamte, der Gerichtsdiener, der Exekutor bei ihm eintreten und seine Mitglieder fortführen dürfen, ohne daß er vorher darüber entscheiden darf, ob er ihn bei sich einlassen will. Wenn das Hausrecht im Allgemeinen sich besonderen Schutzes erfreute, warum nicht auch das der höchsten Körperschaft im Reiche? Warum soll dem Reichstage nicht im einzelnen Falle dasselbe Recht zustehen, wie dem Justizminister. Er wird in jedem einzelnen Falle die Frage zu entscheiden haben: ist der Mann unwürdig, in unserer Mitte zu sein? Der Abg. Beseler fürchtet zwar, daß der Reichstag auch die Unterbrechung der Strafvollstreckung für gemeine Verbrechen verlangen würde, ich fürchte das nicht, ich glaube vielmehr, daß es besser sein wird, wenn jeder Thatbestand eines Verbrechens, von dessen Strafe ein Mitglied zeitweilig befreit werden soll, hier zur Erörterung kommt. Das einzige mögliche Bedenken wäre, daß man dem Reichstage nicht das genügende Unterscheidungsvermögen zutraut, um in einem gegebenen Falle zwischen Würdigen und Unwürdigen zu unterscheiden. Das schien der Abg. Lasker anzudeuten, als er beantragte, durch die Justizkommission die geeigneten Distinktionen in den Kategorien der Verbrechen feststellen zu lassen. Wenn das der Fall ist, dann ist der gegenwärtige Zustand noch erträglicher, als eine solche Distinktion, durch welche die Entscheidungen des Reichstages beschränkt werden. Der österreichische Reichstag hat einstimmig die Genehmigung zur Verhaftung eines seiner Mitglieder gegeben, welches wegen eines gemeinen Verbrechens verurtheilt war, der deutsche Reichstag würde vorkommenden Falles dasselbe thun. Wenn erst die Parlamente nur aus gemeinen Verbrechern bestehen werden, dann werden wir allerdings andere Gesetze nöthig haben. Unser Antrag hat auch das Bedürfniß der Dringlichkeit. Ich las neulich einen Artikel in der Provinzial-Korrespondenz, wonach die Regierungen nothwendigerweise beim Volke agitiren mußten gegen einige vom Reichstage den Intentionen der Regierungen zuwiderlaufende gefaßte Beschlüsse; in ähnliche Lage könnten auch wir kommen, und da müssen wir in unserer persönlichen Sicherheit geschützt sein. Für die Majorität ist die Angelegenheit allerdings nur ein Dogma, aber es könnte eine Zeit kommen, wo ein solches Gesetz auch für Sie praktisches Bedürfniß wird. Wenn auch die elektrische Kraft, welche in der Stimmung des Hauses bei Annahme der Resolution Hoverbeck waltete, nachgelassen zu haben scheint, so werden wir doch diesen Antrag hochhalten und durchzusetzen versuchen, denn wir sind es dem Volke schuldig, und dem Andenken des Mannes, dessen Verlust wir so tief und schmerzlich beklagen, dem Andenken Hoverbeck's. Wenn er abgelehnt werden wird, werden wir ihn unter die Inventarienstücke unserer Partei aufnehmen (Heiterkeit) und ihn alljährlich wiederholen, nicht um zu demonstriren, sondern um einen großen Zweck zu erreichen.

Der Antrag Bebel wird mit sehr großer Majorität abgelehnt; für ihn stimmen außer den wenigen Parteigenossen Bebel's auch einige Mitglieder der Fortschrittspartei, wie Dr. Banks. Darauf wird in **namentlicher Abstimmung**, die von verschiedenen Seiten verlangt wird, der **Antrag Hoffmann** mit 142 gegen 127 Stimmen **abgelehnt**. 18 Mitglieder enthalten sich der Abstimmung, wie es die Erklärung Schenck v. Stauffenberg's in Aussicht stellte, darunter Lasker, Berger u. A. Präsident v. Forckenbeck stimmt für,

Bamberger gegen den Antrag. Der bei weitem größte Theil der Nationalliberalen, die sich an der Abstimmung betheiligen, stimmt gegen den Antrag.

Der Präsident schlägt um 4 Uhr mit Rücksicht auf die gesammte Geschäftslage des Hauses vor, die Sitzung bis 7½ Uhr Abends zu vertagen, wogegen Windthorst verschiedene Gründe geltend macht, unter Anderen die Rücksicht auf den wichtigen Etat der Reichslande, der schon im vorigen Jahre einmal in einer Abendsitzung verhandelt wurde. Das Haus tritt dem Vorschlage seines Präsidenten bei, der noch immer die Hoffnung nicht aufgeben, wenigstens den Versuch machen will, mit Hilfe von Abendsitzungen die Geschäfte des Reichstages bis Weihnachten zu erledigen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 10. Dezember.

r. **Der interimistische hiesige Stadtinspektor,** frühere Maurermeister Schmidt zu Schwerin a. W., giebt, wie uns mitgetheilt wird, zum 1. Januar nächsten Jahres diese Stellung wieder auf. Es sind demnach zwei Stellen in der städtischen Verwaltung wieder vakant. Die des Oberinspektors bei der Gasanstalt, und die des Stadtinspektors.

r. **In der Stadtverordneten-Sitzung** am 9. d. M. waren 23 Mitglieder anwesend; der Magistrat war durch den Oberbürgermeister Kohleis, den Bürgermeister Herse und die Stadträthe v. Chlebowski, L. Jaffe, Kaatz, Dr. Loppe, Rump, Stenzel vertreten. — Bevor in die Tagesordnung eingetreten wurde, machte der Vorsitzende, Justizrath Pilet, einige geschäftliche Mittheilungen. Danach sind im Monat November d. J. aus Tit. XXI. des Kämmereikassen-Etats Ausgaben in Höhe von 316 Mark geleistet worden, im Ganzen vom 1. Januar bis Ende Nov. d. J. 10,079 M., während unter Tit. VIII. im Ganzen Mehreinnahmen in Höhe von 19,576 M. erzielt wurden. — Der Magistrat hat ein städtisches Lagerbuch angelegt, in welches das gesammte städtische Besitzthum eingetragen ist; dieses Buch liegt in 2 Foliobänden aus.

Es wird darauf in der Feststellung des städtischen Etats pro 1876, welche in den beiden vorigen Sitzungen begonnen hatt, fortgefahren. Ueber die Etats für den Hundesteuerfonds und für den Theaterfonds berichtet Kaufmann Sal. Löwinsohn. Der erstere wird in Einnahme und Ausgabe auf 6375 M., der letztere auf 979 M. festgesetzt. — Nach dem Etat für die Stadtschuldenverwaltung sind pro 1876 für das Darlehen aus dem Reichsinvalidenfonds aufzubringen: an Zinsen 99,184 M., zur Amortisation 24,600 M., im Ganzen 123,784 M.

Ueber die Etats der städtischen Sparkasse und Pfandleihkasse berichtet Kaufmann W. Kantorowicz. Der erstere stellt sich danach auf 69,260 M., der letztere auf 10,922 M. heraus.

Ueber den Etat für die städtische Gasanstalt erstattet Kaufm. Rosenfeld Bericht. Eine längere Diskussion entwickelt sich über einen Ausgabeposten von 50,000 M. unter Tit. VI, indem dieser Posten („verschiedene Ausgaben") zu Erweiterungsbauten für die städtischen Wasserwerke seitens des Magistrats beansprucht wird. Die Beschlußfassung hierüber wird bis zur nächsten Sitzung ausgesetzt. Im Uebrigen wird der Etat folgendermaßen festgestellt: Einahme: Zinsen 25,521 M., Miethen 12,706 M., Straßenbeleuchtung 40,088 M., (gegen 22,671 M. pro 1875), Gas von Privatkonsumenten 305,543. M. (gegen 253,325 M. pro 1875), Nebenprodukte 108,960 M., Verschiedene 15,998 M. im Ganzen 508,8817 M. (gegen 418,154 M. pro 1878). Ausgabe: Betriebsmaterialien 223,589 M., Gehälter und Arbeitslöhne 54,549 M., Reparaturen und Unterhaltung 23,619 M., Abgaben und Lasten 3,852 M., Verzinsung und Amortisation 16,739 M. (gegen 47,700 Mk. pro 1875) Verschiedene (exkl. der erwähnten 50,000 Mk.) 136,468 M.

In Betr. der von dem Sanitätsrath Dr. J. Samter zu gründenden Viaticum-Stiftung verliest Komm.-Rath M. Cohn folgendes Anschreiben des Sanitätsrath Dr. J. Samter, Anstaltsarztes an dem hiesigen städtischen Krankenhause, an den Magistrat:

„Anläßlich des in diesem Jahre zurückgelegten dritten Dezenniums meines ärztlichen Wirkens in hiesiger Stadt und in dankbarem Rückblick auf das in diesem Zeitraum mir von meinen Mitbürgern wie auch von den städtischen Behörden in beglückender Fülle geschenkte Vertrauen, beehre ich mich, einem Wohllöblichen Magistrat eine Synode zur Begründung einer Stiftung für das städtische Krankenhaus anzubieten, deren Nothwendigkeit von mir als Arzt der genannten Anstalt längst gefühlt ist. Es ist dies die Stiftung eines Fonds, um unter Umständen einzelne Patienten, welche das Lazareth verlassen, ein Viatikum geben zu können. — Nicht selten verzögern nämlich Patienten ihren Austritt aus dem Krankenhause unter mehr oder weniger simulirten Beschwerden, weil sie, absolut mittellos, nicht wissen, wie und wo sie die nächsten 24—48 Stunden sich erhalten sollen. Hierher gehören in erster Linie zugereiste kranke Handwerker. Ein Viatikum von nur einer Mark, und selbst darunter, ist solchen Personen eine hohe Wohlthat und entlastet andererseits, wie ich betonen muß, auch die städtische Kommune von einer immerhin erklecklichen Zahl von Verpflegungstagen. Bisher habe ich stets Herrn Lazareth-Inspektor Toporski mit einigen Mark versorgt, welcher nach meiner vorherigen Anordnung einzelnen Patienten bei ihrer Entlassung ein Viatikum gab. Ausgeschlossen blieben hiervon dem Trunk ergebene Personen. — Zur Begründung einer perennirenden Stiftung in dem von mir angeregten Sinne offerire ich ergebenst hiermit einen Posener Pfandbrief von 100 Thlr. nebst den vom 1. Januar 1876 laufenden Zinsen. Ich glaube, daß entweder die Wohllöblichen städtischen Behörden, oder auch Menschenfreunde, wenn sie von der Nothwendigkeit dieser Viatikumstiftung sich überzeugen werden, dieselbe gern bis auf 300 Thlr. erhöhen werden, von welcher Summe die Zinsen für jetzt ausreichend erscheinen. Das städtische Krankenhaus erfreut sich hierorts nicht, wie in anderen Städten, der Berücksichtigung der Philantropen, ist vielmehr das Stiefkind unter den Wohlthätigkeitsanstalten. Es erscheint nicht zutreffend, wenn man dies damit zu entschuldigen versucht, die Insassen des Lazareths gehören zum überwiegenden Theile der moralisch verkommenen Bevölkerung an. Es sollte vielmehr diese traurige Thatsache uns dahin bestimmen, ein Mehreres zur Hebung der untersten Volksklassen beizutragen, als bislang geschieht; denn je mehr ich es anerkennen muß, was ein Wohllöbl. Magistrat für das Krankenhaus thut, um so befremdlicher erscheint die Indifferenz des Publikums gegen diese Anstalt, welcher im Gegensatz zu anderen Städten bisher noch keine einzige Privatstiftung zu Theil geworden ist. In der Hoffnung, daß ein Wohllöblicher Magistrat meine Offerte geneigtest annehme, bitte ich ebenso dringend wie ergebenst, von dem für ähnliche Spenden usuellen Dank durch die öffentlichen Blätter gütigst Abstand nehmen zu wollen 2c."

Der Magistrat äußert sich hierzu folgendermaßen und stellt folgenden Antrag: „Wir haben gegen die Akzeptation keinerlei Bedenken, glauben vielmehr, daß die Stiftung recht segensreich wirken könne. Die Verordnung, ob und wie viel Viatikum aus den bereit gestellten Mitteln gewährt werden soll, giebt der Arzt, und es mag hierbei bemerkt werden, daß der Herr Geschenkgeber bereits im Laufe d. J. einige Beträge dem Lazareth-Inspektor zur Verfügung gestellt hat. Um die wohlmeinende Absicht des Stifters erfüllen zu können, stellen wir weitere Beschlußfassung ergebenst anheim. Wir beantragen daher, die Schenkung zu akzeptiren und die Verwaltung des Fonds gratis bei der Kämmereikasse erfolgen zu lassen." — Kommissionsrath M. Cohn erklärt sich bereit, jährlich 24 M. an die Viatikum-Stiftung zu zahlen. Nachdem ein Antrag des Kaufmanns Peltesohn, die Angelegenheit an die Kommission zu überweisen, nicht die erforderliche Unterstützung gefunden, wird der Magistratsantrag angenommen.

Ueber die Verpachtung der Brotverkaufsstellen am Kämmereiplatze berichtet Kaufmann S. Löwinsohn. Danach sind in dem Termine am 23. Oktober d. J., vorbehaltlich des von der Versammlung zu ertheilenden Zuschlages, 15 Stellen verpachtet worden, und 3 offene und 13 geschlossene Stellen unverpachtet geblieben. Kaufmann Löwinsohn beantragt Ertheilung des Zuschlages, beantragt jedoch gleichzeitig, daß der Magistrat ersucht werden möge, für die Ueberwachung der nicht vermietheten Stellen Sorge zu tragen, und beim Polizeidirektorium dahin zu wirken, daß der Zugang zu den Verkaufsstellen an Markttagen nicht durch Verkäufer von Schuhwerk 2c. wie bisher gehemmt und gesperrt werde. Diese Anträge werden von der Versammlung angenommen. — Von den 6 Brothallen am Alten Markt haben 3, 4, 5 und 6 bei der Verpachtung pro 1876 einen günstigen Ertrag ergeben, jedoch nicht 1 und 2, so daß demnach nur für die 4 ersteren der beantragte Zuschlag ertheilt wird, und soll demnach zur Verpachtung von den Hallen 1 und 2 nochmals ein Termin anberaumt werden. — Zur Verpachtung des Ladens Nr. V. und des Kellergewölbes im Stadtwaagegebäude wird der Zuschlag ertheilt.

Zum stellvertretenden Vorsteher für den VI. Armenbezirk wird an Stelle des Kaufmanns Möbius der Restaurateur Richter gewählt; ebenso werden die Mitglieder der Stadtarmendeputation, deren Wahlperiode mit dem 1. Januar 1876 abläuft: Rentier Lüpke, Rentier Busse, Kaufleute Ad. Moral, Bade, Kuczynski, Ad. Kantorowicz, Rentier Gintrowicz, Kaufmann Birner, Buchhändler Zupanski, wiedergewählt.

Den Lehrerinnen Frl. Krupski und Ziegler wird nachträglich eine Remuneration für Ertheilung des Turnunterrichts pro IV. Quartal bewilligt.

r **Das Resultat der Volkszählung** hat für unsere Stadt bis jetzt noch nicht festgestellt werden können, da bisher etwa ⅙ der Zählbriefe noch nicht an die Volkszählungskommission abgeliefert waren. Nach der Instruktion sollten die Zählbriefe bis zum 5. Dezember der Kommission zugestellt werden. Es ist demnach von der letzteren das Erforderliche veranlaßt worden, um in den Besitz der noch rückständigen Zählbriefe zu gelangen.

r. **Der Kaufmann August Sniechotta** von hier, gegenwärtig in Untersuchungshaft, war durch Erkenntniß des hiesigen Kreisgerichts vom 30. Juni d. J. wegen einfachen Bankerutts und Unterschlagung in einem Falle zu einem Jahr Gefängniß verurtheilt worden, wovon jedoch drei Monate auf die Untersuchungshaft angerechnet werden sollten, dagegen war er durch dasselbe Erkenntniß der Unterschlagung in zwei Fällen für nicht schuldig erachtet und durch Erkenntniß vom 7. September dieses Jahres von der Anklage des Zuwiderhandelns gegen § 308 der Konkurs-Ordnung freigesprochen worden. Gegen beide Erkenntnisse hatten sowohl die Staatsanwaltschaft wie der Angeklagte appellirt, und kam heute diese Angelegenheit vor dem Kriminalsenate des hiesigen Appellations-Gerichts zur Verhandlung. Beide Erkenntnisse wurden bestätigt, jedoch mit der Abänderung, daß auf die erkannte einjährige Gefängnißstrafe wegen der seit dem ersten Erkenntnisse erlittenen Untersuchungshaft nicht 3, sondern 6 Monate als durch diese Haft verbüßt anzurechnen seien.

— **Polnische Schulzen.** Wie man dem „Kuryer Poznański" aus Gostyn mittheilt, hat der dortige königl. Distrikts-Kommissarius den Schulzen seines Distrikts verboten, dem landwirthschaftlichen Bauernvereine beizutreten und ferner an den katholisch-polnischen Volksversammlungen, die bekanntlich seit einiger Zeit in unserer Provinz sehr in Aufschwung gekommen sind, theilzunehmen. Im Falle der Uebertretung dieses Verbots soll der Distrikts-Kommissarius eine Geldstrafe und den Disziplinarprozeß angedroht haben. Der „Kuryer" meint, daß unter solchen Verhältnissen wohl kein bäuerlicher Wirth mehr, der „die verfassungsmäßig garantirte Freiheit hochschätzt", das Amt eines Schulzen übernehmen wird. Mehrere Schulzen sollen übrigens bereits dem Distrikts-Kommissarius in Gostyn die Niederlegung ihres Amtes angezeigt haben.

— **Der Versammlung des polnischen Vorschuß-Vereins** in Thorn wohnte Herr Rex als Kommissarius der Regierung an. Wegen dieser polizeilichen Beaufsichtigung hatte sich der Vorstand des Vereins mit einem Strafantrage wider Herrn Rex an den Staatsanwalt gewendet. Dieser hat jedoch, der „Gazetta Torunska" zufolge, diesen Antrag mit dem Bemerken zurückgewiesen, daß nach den von ihm im Landrathsamte eingezogenen Informationen der genannte Beamte in der Ueberzeugung gehandelt habe, zur Beiwohnung an der Versammlung berechtigt zu sein. Der Staatsanwalt stellte übrigens dem Vorstande anheim, gegen Herrn Rex bei der Regierung zu Marienwerder Beschwerde zu führen. Dieser Weg ist nun in einem ähnlichen Falle beschritten worden. Denn wie der „Dziennik" mittheilt, hat der Patron der polnischen Vorschußvereine sich mit einer Beschwerde an die hiesige Regierung gegen den Landrath des Kreises Krotoschin gewandt, welcher in die Delegirten-Versammlung der polnischen Vorschußvereine, die zu Ende v. Mts. in Krotoschin stattfand, einen Polizeibeamten geschickt hatte.

— **Ein polnischer Musikverein** hat sich in unserer Stadt gebildet. Zwecks Gründung desselben resp. Berathung der Statuten fand gestern im Foyer des polnischen Theaters eine Versammlung statt, welcher gegen 40 Personen, Damen und Herren, aus den besseren Ständen beiwohnten. Die von einem Komite ausgearbeiteten Statuten wurden nach längerer Debatte angenommen. Der Verein umfaßt ordentliche (ausführende) und außerordentliche Mitglieder, denen das Recht der Theilnahme an sämmtlichen Versammlungen und Konzerten des Vereins zusteht. Musiksoireen werden alle Freitag, Konzerte in mehrwöchentlichen Intervallen stattfinden. In der gestrigen Versammlung wurde zum artistischen Direktor Herr Guniewicz, früher Direktor eines Musikvereins in Lemberg und Krakau und in den Vorstand Frau Hofman und Frau Kraszkowska und die Herren Dr. Szulc, J. v. Mieleçki und Kasimir Zielonka gewählt.

— **In Berlin** erscheint demnächst ein polnischer Kalender unter dem Titel „Notatki berlinskie" (Berliner Notizen). Derselbe soll zugleich den Polen als Führer in Berlin dienen.

r. **Das trichinöse Schweinefleisch** wird gegenwärtig nach Einführung der obligatorischen Fleischschau von den Mitgliedern der beiden hiesigen Fleischervereine, welche sich behufs Versicherung gegen den durch das Vorkommen trichinöser Schweine entstehenden Schaden gebildet haben, meistens in folgender Weise verwerthet: zunächst wird das Fett vollkommen von dem Muskelfleische geschieden, alsdann das letztere ausgekocht, um noch das in demselben enthaltene Fett zu gewinnen, und schließlich das ausgekochte Fleisch vergraben oder der Kloakgrube übergeben. Es wird durch dieses Verfahren dem Publikum wohl eine ausreichende Garantie gegen das Feilhalten trichinösen Schweinefleisches geboten.

r. **Bei der Straßenreinigung** sind gegenwärtig behufs Beseitigung des Schnees und des Eises aus den Rinnsteinen außer 4 Marstallfuhren 16 Hülfsgespanne beschäftigt, davon (am 9. d. M.) 3 am Alten Markt und in der Schulstraße, 4 in der Berlinerstraße, 3 in der Friedrichsstraße und am Neustädtischen Markt, 3 auf der Wallischei, 4 in der Lindenstraße, 3 in der Gr. Ritterstraße; außerdem beim Auf- und Abladen 22 Mann. Es kostet danach gegenwärtig, da jedes Hülfsgespann pro Tag mit 3 Thlr. bezahlt wird, die Straßenreinigung der Stadt täglich ca. 70 Thlr.

♂ **Versuchte Brandstiftung.** Ein Kaufmann auf der Kl. Gerberstraße fand Mittwoch Abends auf seinem am linken Wartheufer belegenen Holzplatze an einem Haufen Spähne ein Päckchen verglimmten Feuerschwamms, der wahrscheinlich in der Absicht dorthin gelegt worden ist, um die Spähne in Brand zu setzen und hierdurch das auf dem Platze befindliche Holz anzuzünden. Dieser Verdacht ist um so mehr begründet, als der Kaufmann schon einmal im Oktober d. J. eine ähnliche Vorbereitung zur Brandstiftung auf dem Holzplatze gefunden hat.

♂ **Diebstähle.** Einem Schneidermeister auf der Königsstraße wurde gestern, angeblich durch einen anderen Schneider, ein halber Scheffel Kartoffeln gestohlen. — Einem Bewohner auf der St. Martinsstraße wurde gestern Abends ein vor dem Hause hängender Schaukasten mit Haarzöpfen gestohlen. — Verhaftet wurde ein Maurer wegen dringenden Verdachts, eine Kapseluhr gestohlen zu haben. — Verhaftet wurde gestern ein Arbeiter, welcher einem auf der Breslauerstraße wohnenden Sattlermeister einige vor dem Laden hängende Riemen gestohlen hat.

Gnesen, 10. Dezember. [Auszeichnung.] Dem hiesigen Staatsanwalt, Herrn Berkuhn, ist von dem Kaiser von Rußland der Stanislaus-Orden III. Klasse verliehen worden.

Kreis Schubin, 6. Dezember. [Zur Volkszählung.] Das Ehrenamt eines Volkszählers ist in ländlichen Ortschaften, welche von Kolonisten, Komornikon und Tagelöhnern bewohnt werden, kein beneidenswerthes. Wenn diese Leute jetzt auch großen Theils schon lesen und schreiben können, so haben sie doch nicht so viel Routine, sich auf den Zählkarten und Haushaltungsverzeichnissen zurecht zu finden. Mit den Herren Schulzen steht es selten besser. Es bleibt somit den Behörden nichts weiter übrig, als die Lehrer zu Zählern zu ernennen, was ja auch nach ministerieller Bestimmung geschehen soll. Die Behörden weisen nun einem Zähler 80 und mehr Haushaltungen zu, in der Meinung, die Gutsbesitzer werden, in Ansehung der großen Wichtigkeit des Zählgeschäfts, ein reges Interesse an der Sache nehmen und mindestens bei ihren Einliegerfamilien die Zählung bewirken. Diese Voraussetzung trifft aber in vielen Fällen nicht zu. Will der Zähler nun seine Aufgabe erfüllen, so bleibt ihm nichts übrig, als sich nach Hülfszählern umzusehen; denn 80 Haushaltungsverzeichnisse und 400 Zählkarten in einem kalten und kurzen Tage zu schreiben, wobei er oft nach Alter, Beschäftigung 2c. ein umständliches Inquisitorium anstellen muß, ist absolut unmöglich. Daher kommt es denn auch, daß das Zählungsresultat kein genaues und gewissenhaftes werden kann. (Br. Z.)

Oratorium Paulus.

Die für nächsten Montag bevorstehende Aufführung des Paulus durch den hiesigen Gesangverein für geistliche Musik giebt uns Veranlassung, die Aufmerksamkeit der Leser darauf hinzulenken, denn die Aufführung größerer Chorwerke gehört in unserer Stadt zu den seltensten musikalischen Genüssen.

„Paulus" wurde 1836 auf dem düsseldorfer Musikfeste zum ersten Male unter des Komponisten persönlicher Leitung aufgeführt „mit Liebe und unglaublichem Feuer", wie er selbst darüber berichtet. Mitten im Triumphe besaß Mendelssohn die seltenere Künstlerbeherrschung, seine gemachten Erfahrungen zu einer Kürzung des Werkes um volle neun Nummern zu verwerthen. Nun begann die Schöpfung ihren Triumphzug durch die musikalische Welt und erlebte in anderthalb Jahren über 50 Aufführungen. Das Neue und Fortschrittliche in diesem bedeutendsten Werke Mendelssohns bestand in einer Erneuerung und Verjüngung des Oratoriums, wie es durch Bach und Händel als deutsche Ueberlieferung vorgeschrieben war, in einer dem neueren Zeitgeiste gemäßeren Form, eine Art Versöhnung des alten Geistes mit dem neuen, voll von tiefreligiöser Gesinnung „ein Werk des Friedens und der Liebe" mit Robert Schumanns eigensten Worten.

Der Text ist nach Worten der Schrift zusammengesetzt und schließt sich in seiner äußeren Behandlungsweise an die „Passion" und das „Weihnachtsoratorium" von Bach an. Die in der Bibel fehlende fortlaufende Lebensgeschichte des Paulus mußte aus zerstreuten Bibelworten zu einem vollständigen Bilde zusammengestellt werden. Mendelssohn verfuhr dabei sehr gewissenhaft, worüber ein sehr reger Briefverkehr mit bibelkundigen Freunden vollgültigen Beweis liefert. Namentlich wäre hier des Predigers Julius Schubring Erwähnung zu thun, der den Text revidirte, „damit kein Hauptzug der Geschichte und Thatsachen weggelassen oder falsch angegeben seien", auch J. Fürst in Berlin unterstützte ihn mit „Paulinischen Bemerkungen". Auch andere, nicht in der Apostelgeschichte enthaltene Bibelstellen mußten aufgenommen werden, wie denn Mendelssohn selbst dem alten Testamente manche der bedeutsamsten entnahm. Da der Gegenstand der Handlung eine fortlaufende zusammenhängende Erzählung ausschloß, so wird auch die Erzählung, das Rezitativ, nicht wie bei Bach durchgehends derselben Stimme, sondern je nach speziellem Charakter und Situation auf verschiedene Stimmen übertragen; dadurch erhält nicht nur die Erzählung ein lebhafteres Kolorit, sondern die eigentlichen handelnden Personen wie Paulus, Barnabas 2c. heben sich viel dramatischer vom Chore ab.

Eine ganz besonders bevorzugte Stellung nimmt im Paulus der Chor ein; er wirkt nicht nur im Sinne der früheren Oratorien als Ausdruck thatsächlicher vollster Mitleidenschaft und mittreibendes Rad, als wahrster Impuls, sondern er spielt auch noch eine zweite, namentlich durch den Mangel einer fortlaufenden Erzählung mitbedingte Rolle, er ist ähnlich dem Chor der Alten mitbetrachtend und mitempfindend, weist auf die Grundanschauungen hin, denen Manches entsprießt, vermittelt das Bewußtsein des Hörers, übernimmt gleichsam die Rolle des Gewissens mitten im Flusse der Handlung. Und wie schon dadurch ein protestantischer Zug in das Ganze kommt, so wird auch durch öfteres Einflechten des Chorals, dieser protestantischen Grundstimmung eine weitere Bethätigung vermittelt. Schon die Ouvertüre bringt den Choral: „Wachet auf, ruft uns die Stimme", dem gleich darauf noch im Anschluß an die eigentliche Einleitung „Allein Gott in der Höh' sei Ehr'" sich anreiht. Von den 43 Nummern, die das Werk zusammensetzen, entfällt ein großer Theil und räumlich der weitaus überwiegende auf die Chöre.

Da somit der Schwerpunkt der Leistung auf ein Gebiet entfällt, wo der hiesige Verein für geistliche Musik unter Leitung seines Dirigenten, des königl. Musikdirektors Schön immer seine ganze Kraft eingesetzt und stets Vorzügliches nicht nur gewollt und erstrebt, sondern auch thatsächlich voll geleistet hat, so kann man mit der Freude über die Wiedergabe des „Paulus" auch die vollste Zuversicht eines bevorstehenden Genusses verbinden. —g.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Die Vormundschafts-Ordnung vom 5 Juli 1875 mit den darauf bezüglichen Gesetzen vom 12., 19. und 21 Juli 1875. Herausgegeben von Loewenstein, Appellations-Gerichts-Rath und Mitglied des Hauses der Abgeordneten Berlin 1876. Carl Heymann's Verlag. eleg. kart. Preis Mark 4. Mit dem 1. Januar 1876 tritt für die ganze preußische Monarchie die neue Vormundschafts-Ordnung in Kraft. Es sind uns schon massenhaft sowohl Text- als kommentirte Ausgaben davon zugegangen, doch scheint uns dieser Kommentar, dessen Verfasser Referent der Kommission für das Haus der Abgeordneten war, eine besonders erwähnenswerthe Arbeit, die nicht sowohl für den Juristen, als auch für den Laien Werth hat. Aus den Materialien ist Alles, was zur Erklärung der einzelnen Vorschriften dienen konnte, mitgetheilt. Sodann ist überall auf die einschlagenden Bestimmungen der neben der Vormundschafts-Ordnung geltenden Gesetze hingewiesen, und ebenso hat der Verfasser in gründlicher Weise seine eigenen Ansichten über die Bedeutung einzelner Vorschriften angeführt. In gleicher Weise sind die mit der Vormundschaftsordnung in engem Zusammenhange stehenden Gesetze, betreffend: 1) die Kosten Stempel und Gebühren in Vormundschaftssachen, 2) die Geschäftsfähigkeit Minderjähriger und die Aufhebung der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand wegen Minderjährigkeit, 3) das Hinterlegungswesen, bearbeitet und ein ausführliches Register beigefügt. Das Buch ist von der Verlagshandlung gut ausgestattet.

* Der (konservative) Kalender für den preuß. Volksverein auf das Jahr 1876 ist diesmal vom „Reichsboten" herausgegeben. Das Titelblatt bringt als Illustration „die drei Kaiser und

ihre Söhne" Aus dem Inhalt ist zu erwähnen das reichhaltige Kalendarium, Parlamentsberichte, Auszüge aus den neueren Gesetzen; besonders darf die vom konservativen Standpunkte aus geschriebene politische Uebersicht über das letzte, zwar nicht an äußern Thatsachen, aber doch an politischen Bewegungen reiche Jahr auf den Vorzug der Vollständigkeit des Stoffes Anspruch machen. Unterhaltung gewähren die Erzählungen: „Eine heimliche fürstliche Heirath an der Scharren- und Breiten Straße" vom Geh Hofrath L. Schneider; „Eine kleine deutsche Stadt" von Georg Hiltl; „Etwas von König Friedrich Wilhelm I. von Preußen" und „Des Burschen Heimkehr" u. a. Die Illustrationen nehmen auch in diesem Jahrgange einen nicht unbedeutenden Platz ein.

Briefkasten der Expedition.

Für den hülfsbedürftigen Wirthschafts-Beamten sind an Beiträgen eingegangen: S. 3 M., N. N. 4 M., C. M. 1 M., J. Klawitter 3 M., aus Krotoschin 3 M., H. 1 M., aus Opalenica 3 M., Unbekannt 50 Pf., Znin 6 M., W. Wille 6 M., aus Wongrowitz 6 M. in Sa. 36 M. 50 Pf. Weitere Beiträge ist die Expedition der Posener Zeitung gern bereit en gegen zu nehmen.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Warschau-Wiener und Weichsel-Bahn.** Wie aus Warschau mitgetheilt wird, sind die Vorarbeiten zu der Zweigbahn, welche die Station der Warschau-Wiener Bahn Lazy mit der Station der künftigen Weichselbahn-Iwangrod verbinden soll, bereits beendigt und das Bahnprojekt liegt der höheren Behörde zur Genehmigung vor.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 10. Dezember. Der Reichstag setzte die zweite Berathung des elsaß-lothringschen Landeshaushalts fort und genehmigte nach längerer Debatte, wobei Oberpräsident Moeller und Bundeskommissar Herzog für mehrere angefochtene Etatspositionen eintraten, die Etats der Zollverwaltung, der Tabaksmanufakur, des Oberpräsidiums, der Justiz und der inneren Verwaltung unverkürzt. Fortsetzung morgen.

London, 10. Dezember. Bei einem gestern in Fishmongershall abgehaltenen Banket sprach der Herzog von Cambridge sich sehr entschieden für die Nothwendigkeit der Militärreformen aus, dabei auf die herrschende Gespanntheit der Beziehungen zwischen England nnd China, sowie auf das Beispiel großer Kontinentalmächte hinweisend. Die Friedensliebe allein könne nicht hinreichen, kriegerische Eventualitäten für die Zukunft auszuschließen. Die Einführung des Konskriptionswesens in Englang sei unthunlich.

Konstantinopel, 10. Dezember. Eine offizielle Bekanntmachung dementirt das Börsengerücht von der Vertagung der Bezahlung des Januarkupons und erklärt die pünktliche Bezahlung von Neuem in Folge kontinuirlicher Staatsschatzeinzahlungen in die Ottomanische Bank gesichert. Die offizielle Notifikation fordert die Inhaber zweiundsiebziger Schatzbons auf, dieselben behufs Austausches in Allgemeinschuldtitel zu deponiren. Eine fernere offizielle Mittheilung kündigt die Ausführung der kaiserlichen Irade, betreffend die Reform und Reorganisation der Gerichte an. Der bisherige Archivminister Saadonlahbey ist zum Präsidenten des Kassationshofes ernannt, dessen Wirksamkeit von dem bisherigen Wirkungskreis im Justizministerium getrennt ist. Soubhipascha wurde zum Präsidenten des Appellationsgerichtshofs ernannt, welcher in eine Handels-, Zivil- und Kriminal Sektion getheilt ist. Die Räthe des Kassationshofes, des Appellhofes und die Richter der Zivilgerichte erster Instanz sollen unverzüglich ernannt und aus Personen von unbescholtenem, das allgemeine Vertrauen verdienendem Charakter gewählt werden. Dieselben können ohne gesetzlichen Grund nicht abgesetzt werden.

Pest, 10. Dezember. Der Gesetzentwurf, betreffend die Erhöhung der Einkommensteuer, ist angenommen mit 239 gegen 67 Stimmen.

Bukarest, 10. Dezember. Der Senat votirte eine der Regierung ein Vertrauensvotum ertheilende Thronadresse mit dem Zusatz, das Land möge die Neutralität bewahren, jedoch seine Vertheidigungsmittel vervollständigen.

Verantwortlicher Redakteur. Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung

Bekanntmachung.

Nachdem das Kgl. Kriegsministerium die Umänderung der bisherigen für die Landwehr vorräthig gehaltenen Patrontaschen in solche zur Aufnahme der Metallmunition zum Infanterie-Gewehr M 71 angeordnet hat, soll beim Regiment die Aptirung von

ca. 800 Paar Patrontaschen

für das Landwehr-Bataillon Rawitsch
und

ca. 800 Paar Patrontaschen

für das Landwehr-Bataillon Schroda — von welchen je 400 Paar in Ostrowo und Schroda, und 800 Paar in Rawitsch lagern — im Wege der Submission an den Mindestfordernden vergeben werden.

Offerten, bei welchen darauf zu rücksichtigen ist, daß ein Prozent-Zuschuß an Patrontaschen als Aushilfe nicht gewährt wird, und daß dem Regiment Frachtkosten nicht erwachsen dürfen, sind unter Angabe des Termins, bis zu welchem die Lieferung, streng nach der Probe, fertig gestellt werden kann, bis zum

15. d. Mts.

an die unterzeichnete Kommission portofrei einzusenden.

Rawitsch, den 8. Dezember 1875.

Die
Bekleidungs-Kommission
Königl. 3. Niederschlesischen Infant.-Regmts. Nr. 50.

Steckbrief.

Das Dienstmädchen **Spitzer,** zuletzt in Posen aufhaltsam, 22 Jahr alt, 5' groß, mit blonden Haaren, blauen Augen, runder Gesichtsbildung, der deutschen und polnischen Sprache mächtig, ist wegen Diebstahls zu verhaften und an das Königliche Kreisgericht zu Posen abzuliefern.

Posen, 25. November 1875.

Der Staats-Anwalt.

Handels-Register.

Die in unserem Firmen-Register unter No. 1423 eingetragene Firma **A. Duchowski,** deren Niederlassungsort Posen war, ist erloschen.

Posen, den 3. Dezember 1875.

Königliches Kreis-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe **Bendlewo** unter Nr. **7** belegene, den **Peter** und **Franziska** geb. **Kluczyńska, Cichocki**'schen Eheleuten gehörige Grundstück, welches mit einem Flächen-Inhalte von 27 Hektaren 98 Aren 60 Quadratstab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 277 Mk. 14 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 60 Mk. veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation am

Dienstag,
den 11. Januar 1876
Vormittags um 10 Uhr

im Lokale der Gerichtstagskommission zu Stenschewo versteigert werden.

Posen den 13. Oktober 1875.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastations-Richter.
gez. **Keyl.**

Handels-Register.

Zufolge Verfügung vom 2. Dezmbr. 1875 ist heute eingetragen:

1. in unser Firmen-Register:
   bei Nr. 636 die Firma **Abraham Rothholz,** deren Niederlassungsort Schwersenz war, ist erloschen,
   bei Nr. 936 die Firma **Salomon Herzog,** deren Niederlassungsort Schwersenz war, ist erloschen;
2. in unser Gesellschafts-Register unter No. 278 die in Schwersenz unter der Firma **Herzog & Gebr. Rothholz** seit dem 1. November 1875 bestehende offene Handelsgesellschaft und als deren Gesellschafter
   1. der Kaufmann **Salomon Herzog,**
   2. der Kaufmann **Abraham Rothholz,**
   3. der Kaufmann **Herrmann Rothholz,**

   sämmtlich zu Schwersenz,
3. in unser Register zur Eintragung der Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft unter Nr. 450: daß der Kaufmann **Herrmann Rothholz** zu Schwersenz für seine Ehe mit **Bertha Weißbein** aus Inowraclaw durch Vertrag vom 1. November 1875 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen hat, daß das Eingebrachte der **Bertha Weißbein** das Recht des vorbehaltenen Vermögens behalten soll.

Posen, den 3. Dezember 1875.

Königliches Kreis-Gericht.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann **Herz Hamburger** zu Kosten hat mit seiner Ehefrau **Isca** geb. **Wiener** durch Vertrag vom 14. Juni 1875 die Gemeinschaft der Güter und Erwerbes ausgeschlossen und ist dies in unser Register über Eintragungen von Gütergemeinschafts-Ausschließungen durch Verfügung vom 6. Dezember 1875 unter Nr. 20 heute eingetragen worden.

Kosten, den 6. Dezember 1875.

Königl. Kreis-Gericht.
I. Abtheilung

Beilage.

Im Namen des Königs.

In der Untersuchungssache
wider
den Maurermeister Julius Schwittay in Tremessen
hat das Königliche Kreisgericht zu Posen, Abtheilung für Strafsachen in seiner Sitzung vom 12. August 1875, an welcher folgende Richter Theil genommen haben:
1) der Kreisgerichtsrath Groß, als Vorsitzender,
2) der Kreisgerichtsrath Schmidt, } als Beisitzer,
3) der Kreisgerichtsrath v. Potworowski, } als Beisitzer,
auf Grund der unter Zuziehung
1) des Staatsanwaltsgehülfen Assessor Heinemann,
2) des Gerichtsschreibers Referendars Schönlank,
3) des Dolmetschers Rychlicki,
erfolgten öffentlichen mündlichen Verhandlung
für Recht erkannt:
daß der Angeklagte Julius Schwittay in Tremessen der versuchten Nöthigung und der öffentlichen, in der Zeitung verübten Beleidigung schuldig und deshalb mit einer Geldstrafe von 75 Mark, welcher für den Fall des Unvermögens eine Woche Gefängniß zu substituiren, sowie in die Kosten der Untersuchung zu verurtheilen, dem Beleidigten Banquier Dr. Rahmer in Posen die Befugniß zuzusprechen, auf Kosten des Angeklagten binnen 4 Wochen nach Empfang einer Ausfertigung des rechtskräftigen Erkenntnisses den verfügenden Theil desselben einmal in der Posener Zeitung öffentlich bekannt zu machen, auch die Annonce S. 1, Spalte 3 der Beilage der Nr. 412 der Posener Zeitung vom 17. Juni d. J. sowie die zu ihrer Herstellung gehörigen Formen und Platten unbrauchbar zu machen.

Von Rechts Wegen

Gründe:

Der Angeklagte hat im Jahre 1874 auf dem Rittergute Kruchowo im Mogilnoer Kr., welches dem Banquier Dr. Rahmer in Posen gehört, im Auftrage des letzteren mehrere Bauten ausgeführt und seine desfallsige Forderung auf 2610 Thlr. 24 Sgr. 8 Pf. berechnet, darauf von Rahmer 1700 Thlr. gezahlt erhalten, wogegen der Rest mit 910 Thlr. 24 Sgr. 8 Pf. bis heute nicht bezahlt worden ist, weil Rahmer diese Restforderung in ihrer Höhe nicht anerkannt hat.

Nachdem der Angeklagte wegen Bezahlung dieses Restes mehrmals den Rahmer vergeblich gemahnt hatte, schickte er demselben durch die Post den Blatt 16 der Akten befindlichen Brief de dato Tremessen, den 31. Mai 1875, welcher lautet:

Herr Dr. Rahmer Banquier zu Posen und Rittergutsbesitzer von Kruchowo, Mogilnoer Kreises schuldet mir für auf seinem Gute ausgeführte Baulichkeiten und Material aus dem vergangenen Jahre noch ca. 900 Thlr.

Da ich diese Forderung im Wege der Güte nicht erhalten kann, mit Herrn p. Rahmer aber auch nicht gerne prozessen möchte, so will ich diese Forderung verkaufen.

Für die Richtigkeit derselben garantire ich.

Tremessen. d. . . . .

Erhalte ich binnen Kurzem keine bestimmte Erklärung, so wird vorstehende Annonce die Posener Zeitung 8 Tage lang schmücken.

Tremessen, den 31. Mai 1875.

Erhalte ich binnen Kurzem keine bestimmte Erklärung, so wird vorstehende Annonce die Posener Zeitung 8 Tage lang schmücken.

Tremessen, den 31. Mai 1875.

J. Schwittay.

Da auch dieser Schritt ohne Erfolg war, so veröffentlichte der Angeklagte in der Nr. 412 der Posener Zeitung vom 17. Juli d. J. die Seite 1 Spalte 3 der Beilage zu derselben abgedruckte Annonce, welche lautet:

Den Banquier Herr Dr. A. Rahmer zu Posen, auch titulirter Rittergutsbesitzer von Kruchowo im Mogilnoer Kreise, schuldet mir für gelieferte Materialien und ausgeführte Baulichkeiten auf dem Vorwerk Kruchowo aus dem Jahre 1874 noch über 900 Thlr.

Da er diesen Betrag angeblich wegen mangelnder Fonds nicht zahlen kann, oder will, so will ich diese Forderung, um meinerseits mit dem p. Rahmer Prozesse zu vermeiden, verkaufen.

Für die Richtigkeit derselben leiste ich Gewähr und bemerke nur noch, daß mir mein Schuldner durch einen Agenten dafür bereits 700 Thlr. hat anbieten lassen.

J. Schwittay,
Maurermeister in Tremessen.

Die Thatsachen sind erwiesen durch das Geständniß des Angeklagten, welcher namentlich eingeräumt hat, den Brief vom 31. Mai d. J. sowie die Annonce eigenhändig ge- und unterschrieden und erstern dem Rahmer, letztere der Redaktion der Posener Zeitung zur Veröffentlichung durch die Post zugesandt zu haben und die nach dem Beschlusse des Gerichts Beweises halber verlesenen beiden gedachten Schriftstücke. Dagegen hat der Angeklagte bestritten, sich der ihm zur Last gelegten Vergehen der versuchten Nöthigung und Beleidigung des p. Rahmer durch dieselben schuldig gemacht zu haben und namentlich die Absicht gehabt zu haben, durch die Annonce den p. Rahmer zu beleidigen.

Es ist jedoch unzweifelhaft, daß der Inhalt der Annonce für Rahmer beleidigend ist, indem derselbe darin als böswilliger Schuldner dem Publikum denunzirt wird. Ebenso unzweifelhaft ist die Absicht des Angeklagten, den Rahmer durch die Annonce zu beleidigen, indem es am Ende des Briefes vom 31. Mai d. J. heißt:

Erhalte ich binnen Kurzem keine bestimmte Erklärung, so wird vorstehende Annonce die Posener Zeitung acht Tage lang schmücken.

Das Schreiben vom 31. Mai d. J enthält aber auch den Thatbestand der versuchten Nöthigung, indem in demselben Rahmer mit einer öffentlichen Beleidigung bedroht wurde, um denselben zur Zahlung der Restforderung des Angeklagten zu nöthigen. Diese Nöthigung aber war eine widerrechtliche, weil dem Angeklagten kein Recht zustand, auf diese Weise den Rahmer zur Zahlung zu zwingen.

Es ist daher thatsächlich festgestellt, daß der Angeklagte durch verschiedene selbständige Handlungen:

1) am 31. Mai d. J. in Tremessen resp. in Posen durch Handlungen, welche den Anfang der Ausführung enthalten, den Entschluß bethätigt, den Banquier Dr. Rahmer widerrechtlich durch Bedrohung mit einem Vergehen zu einer Handlung zu nöthigen;
2) Am 17. Juni d. J. den p. Rahmer durch Veröffentlichung eines Inserats in der Beilage der Posener Zeitung Nr. 412 beleidigt hat.

Rahmer hat rechtzeitig den Strafantrag gestellt und ist daher nach §§ 240, 195, 74 43, 44, 41 und 200 des Reichs-Strafgesetzbuchs, wie geschehen erkannt worden.

Die Strafe der Beleidigung als poena major ist auf 50 Mark Geldstrafe abgemessen und wegen der versuchten Nöthigung um 25 M erhöht worden.

Den Kostenpunkt bestimmt der § 178 der Verordnung vom 3. Januar 1849.

Urkundlich unter Siegel und Unterschrift ausgefertigt.

Posen, den 15. November 1875.

Königliches Kreisgericht, Abtheilung für Strafsachen.

Posen-Creuzburger Eisenbahn.

Am 10. Dezember c. wird die Posen-Creuzburger Eisenbahn in ihrer gesammten Ausdehnung dem Betriebe übergeben und von diesem Tage ab nach den Bestimmungen des Betriebs-Reglements für die Eisenbahnen Deutschlands und den im Lokaltarif enthaltenen Spezialbestimmungen die Beförderung von Personen und deren Reisegepäck, Gütern, Leichen, Fahrzeugen und lebenden Thieren **von und nach** allen Stationen der Posen-Creuzburger Strecke aufgenommen.

Fahrplan der Posen-Creuzburger Eisenbahn.

Giltig vom Tage der Betriebs-Eröffnung ab bis auf Weiteres.

Zur Beachtung. Die Züge Nr. 3 und 4 werden erst später von einem näher zu bestimmenden und zu veröffentlichenden Zeitpunkt ab verkehren.

Entfernung in Kilometern.	Stationen.		Personen-Zug Nr. 1.	Personen-Zug Nr. 3.	Personen-Zug Nr. 5.
					Nachmitt.
	Richtung **Berlin-Frankfurt-Posen.**	Ank.	—	—	2 41
			Früh.	—	Nachmitt.
	Richtung **Stargard-Posen**	Ank.	4 54	—	3 54
			Vormitt.	Vormitt.	Nachmitt.
	Posen	Abfahrt	6 16	11 26	4 54
16	Gondek	"	6 41	11 50	5 21
				Nachmitt.	
34	Schroda	"	7 11	12 19	5 53
44	Sulencin	"	7 27	12 34	6 9
52	Falkstätt	"	7 44	12 49	6 26
68	Jarotschin	"	8 18	1 20	7 0
81	Kotlin	"	8 39	1 41	7 22
87	Pleschen	"	8 56	1 57	7 38
105	Biniew	"	9 23	2 24	8 7
115	**Ostrowo**	Ankunft	9 38	2 39	8 23
			Vormitt.	Nachmitt.	Abends.
			Vormitt.	Nachmitt.	Früh.
	Ostrowo	Abfahrt	9 46	2 46	5 54
					Vormitt.
124	Przygodzice	"	10 1	3 1	6 12
131	Antonin	"	10 14	3 14	6 26
143	Schildberg	"	10 38	3 38	6 52
154	Domanin	"	10 56	3 56	7 11
160	**Kempen**	Ankunft	11 7	4 4	7 22
	"	Abfahrt	11 14	4 12	7 30
171	Lenka	"	11 32	4 30	7 49
185	Pitschen	"	11 56	4 55	8 14
			Nachmitt.	Nachmitt.	Vormitt.
201	**Creuzburg**	Ankunft	12 19	5 19	8 39
			Nachmitt.		Vormitt.
	Creuzburg	Abfahrt	1 11		8 49
	Schoppinitz	Ankunft	4 37	—	11 34
	Kempen	Abfahrt	12 29	—	7 30
	Oels	Ankunft	1 58	—	9 0
	"	Abfahrt	2 16	—	9 18
	Breslau, Oderthorbahnhof	Ankunft	2 57	—	9 57
	" Stadtbahnhof	"	3 12	—	10 10
			Nachmitt.		Vormitt.

Entfernung in Kilometern.	Stationen.		Personen-Zug Nr. 2.	Personen-Zug Nr. 4.	Personen-Zug Nr. 6.
			Vormitt.	—	Nachmitt.
	Breslau, Stadtbahnhof	Abfahrt	6 25	—	5 30
	" Oderthorbahnhof	"	6 40	—	5 45
					Nachmitt.
	Oels	Ankunft	7 17	—	6 26
	"	Abfahrt	7 32	—	6 53
	Kempen	Ankunft	9 5	—	8 27
			Früh.		Nachmitt.
	Schoppinitz	Abfahrt	4 35		4 52
	Creuzburg	Ankunft	7 43	—	7 39
			Vormitt.		Nachmitt.
			Vormitt.	Nachmitt.	Nachmitt.
	Creuzburg	Abfahrt	8 59	1 50	7 49
16	Pitschen	"	9 24	2 16	8 16
30	Lenka	"	9 46	2 39	8 38
41	Kempen	"	10 9	3 3	9 3
47	Domanin	"	10 21	3 14	9 15
58	Schildberg	"	10 41	3 35	9 35
70	Antonin	"	11 0	3 54	9 57
77	Przygodzice	"	11 14	4 6	10 10
86	**Ostrowo**	Ankunft	11 29	4 20	10 25
			Vormitt.	Nachmitt.	Abends.
			Vormitt.	Nachmitt.	Früh.
	Ostrowo	Abfahrt	11 41	4 28	5 52
					Vormitt.
96	Biniew	"	12 0	4 45	6 10
			Nachmitt.		
114	Pleschen	"	12 33	5 14	6 41
120	Kotlin	"	12 45	5 25	6 52
133	Jarotschin	"	1 13	5 53	7 20
149	Falkstätt	"	1 40	6 22	7 47
157	Sulencin	"	1 55	6 37	8 2
167	Schroda	"	2 14	6 57	8 23
185	Gondek	"	2 44	7 27	8 52
201	**Posen**	Ankunft	3 8	7 51	9 16
			Nachmitt.	Nachmitt.	Vormitt.
	Richtung **Posen-Stargard**	Abfahrt	—	—	11 0
	Richtung **Posen-Frankfurt-**		4 5	—	Vormitt.
	Berlin	Abfahrt	Nachmitt.		10 32

Bemerkungen.

1. Die eingerahmten Zahlen bedeuten die Nachtzeit von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens.
2. Für jedes Billet werden 25 Kilogramm Freigepäck gewährt.
3. Die Züge 1, 2, 5 und 6 vermitteln die Anschlüsse nach und von **Breslau** und **Oberschlesien**, sowie nach und von **Stargard** und **Frankfurt-Berlin.**

Die Beförderung von lebendem Vieh und Eilgut erfolgt, soweit als möglich, mit den Personenzügen.

Die Direktion der Posen-Creuzburger Eisenbahn-Gesellschaft.
Dr. v. Wallenrodt.

Handschuh! Handschuh!

sonst 20 Sgr., bis zum 24. d. M. à 15 Sgr. im Eck-Laden Schloßstr. 4.

Geldschränke jeder Größe, billigste Preise, H. Goldberg, Comtoir u. Lager, Berlin, Neue Friedrichstr. 71. Zeichnung gratis.

Berlinerstraße 14

ist ein Pferdestall und eine Wagenremise zu vermiethen, ein eleganter Schlitten und ein offener Wagen, beide fast neu, zu verkaufen.

Haar-Restorer

von Apotheker **Brabender** in **Cleve.**

Eine neue, unschädliche Erfindung ergrautem Haare nach kurzem Gebrauche die ursprüngliche Farbe und Schönheit wiederzugeben. Preis per Flasche drei Mark. In **Posen** bei Friseur **C. F. Peter.**

Für Hautleidende!

Vielfach bewährte Heilmittel gegen **Flechten** und andere **hartnäckige Hautausschläge** sendet bei genauer briefl. Mittheilung

C. A. Gabler, Apotheker in **Arnstein** bei Würzburg.

Scheller's condensirte

Suppen!

in Posen bei **A. Cichowicz.** Wiederverkäufer erhalten angemess. Rabatt.

Unfehlbares Mittel gegen Magen- und Unterleibsleiden.

Essencya żołądkowa kujawska.

Kujawische Magen-Essenz.

Es darf diese kräftige Essenz nie auf nüchternem Magen genossen werden, da dieselbe sehr anregt, es ist dagegen unmittelbar vor dem Frühstück, Mittag- oder Abendessen die beste Zeit sie zu geniessen. Für Personen, denen sie zu kräftig ist, kann dieselbe mit irgend einem süssen Liqueur verdünnt werden. Auch thut sie sehr wohl, wenn sie auf Semmel oder Brod getröpfelt, genossen wird. Ganz besonders wohlthuend erweiset sie sich bei Magenbeschwerden und Mangel an Esslust und Verdauung.

5 Flaschen incl. Verpackung 4 Mark, bei grösseren Posten die Flasche 60 Pf. excl. Emballage gegen Einsendung des Betrages oder Nachnahme nur bei

Julius Jacobi,
Bromberg.

Frische Traubenrosinen, Schaalmandeln, Feigen, Kastanien und diverse Confecten empfiehlt

Wronke. **W. Knoski.**

Marcipan-Thee-Confect,

täglich frisch gebacken, das Pfund 20 Sgr. (2 Mark) empfiehlt die Conditorei

A. Pfitzner
am Markt Nr. 6.

Alle Tage frische Dominium-Butter, einen Sgr. unterm Marktpreis, wie auch frisches koscher Tuckfett a 10 Sgr. verkauft. D. S. **Diamant**, Krämerstr. 6.

Mein gut assortirtes

Colonial-, Wein- u. Delicatessen-Geschäft

empfehle zu bevorstehenden Feiertagen

Wronke. **W. Knoski.**

Von Bolechowo

Ia. Sorte Sahnenkäse jeden Markttag v. 2 bis 3 Sgr. Bude gegenüber des Herrn Kaufmann Stiller am Sapiehaplatz. Butter Ia. Sorte werden kleinere Aufträge entgegengenommen.

Breitestraße 13, ist ein großes Zimmer zum Comptoir geeignet, sofort zu vermiethen.

Wachsstock

gelb, weiß und bunt,

Baumlichte

in allen Farben, glatt u. gereift. **Atrappen, Parfümkästchen, Toilette-, Seifen-, Parfümerien** engl. und franz., **Platina Räucherlampen, Cottillon-Orden, echte Eau de Cologne.**

Fein broncirte Toilettengegenstände empfiehlt wie stets in größter Auswahl

Gustav Ephraim,
vorm. Gebr. Weitz.
Schloßstraße 4.

NB. Sämmtliche Parfüms verkaufe lothweise.



Schleswig-Holsteinische Landes-Industrie-Lotterie,

zum Besten hülfsbedürftiger Schleswig-Holsteinischer Invaliden und unbemittelter Kranken.

25,000 Loose und 6250 Gewinne.

Haupt-Gewinne der zweiten Klasse:

1 Mobiliar von Mahagoni mit Schnitzwerk, nämlich: 1 Pfeilerspiegel, 1 Sophatisch, 1 Piedestalschrank, 1 Divan mit Wollstoffbezug, 2 Lehnsessel mit Wollstoffbezug, 6 Stühle mit Wollstoffbezug; 1 Pianoforte, aufrechtstehend, von Palissander; 1 Mobiliar von Mahagoni, nämlich: 1 Sopha mit Ripsbezug, 6 Stühle mit Ripsbezug, 1 Sophatisch, 1 Satztisch, 1 Sophteppich, 1 Velour-Tischdecke; 1 Piedestalschrank von Nußholz mit Schnitzwerk, 1 Herrenschreibtisch von Nußholz, 1 Singer-Nähmaschine mit Perlmutter eingelegt, auseinanderzunehmenden Verschlußkasten und dazu gehörenden Apparaten; 1 goldene Damen-Cylinderuhr mit Gold-Cuvette, repassirt; 1 mattgoldene 14karätige Damen-Uhrkette

Ziehung der zweiten Klasse am 19. Januar 1876.

Erneuerungs-Loose zur zweiten Klasse à $1\frac{1}{2}$ Mark, Kaufloose vom Januar ab à $2\frac{1}{4}$ Mark sind zu haben in der Exped. d. **Posener Zeitung.**

Die Erneuerung der Loose muß spätestens bis zum 8. Januar 1876 erfolgen.

Aachener Dombau-Lotterie.

[H. 42090]

1000 Gewinne von zusammen 81,000 Mark.

Ziehung 29. December 1875. Jedes Loos 3 Mark.

Für Rückporto 10 Pfg. mehr. Katalog der Gewinne 10 Pfg.

Paul Rud. Meller in **Köln**, Hof 14, einz. Gen.-Agent

Zur Schlächterei

empfiehlt alle Sorten

Därme

in frischer brauchbarer Waare zu billigsten Preisen. **Otto Poese,** Därme en gros Geschäft, **Breslau,** Friedr. Wilh. Str. 26.

(H. 23598.)

Das renommirte koschere Fleisch- und Wurstwaarengeschäft

von

J. Joachim, Stettin,
Krautmarkt Nr. 4.

empfiehlt sich unter Zusicherung der billigsten Preise gütiger Beachtung. Aufträge nach außerhalb werden prompt effect. (H.11557a.)

Das

Max- und Moritzspiel.

Ein lustiges Würfelspiel

Preis 1 Mark 80 Pf. (18 Sgr.)

Pracht-Ausgabe mit vielen Ueberraschungen 4 Mark nach dem bekannten Busch'schen Buche Max u. Moritz.

Vorräthig in

Ernst Rehfeld's Buchhandlung.

Monogramme,

25 Briefbogen und 25 Couverts in elegantem Carton 1 Mk. 25 Pf.

Visitenkarten

pro 100 von 1 M. 25 an. Elegante Ausführung. Muster liegen zur Ansicht vor in der Buchhandlung von

Joseph Jolowicz,
Neben der Hauptwache.

Th. N. Kube.

Posen, Wilhelmsstr. Nr. 23, II Tr., empfiehlt sich einem hochgeehrten Adel und P. P. Publikum für gewissenhafte Ausführung zu soliden Preisen als Specialist für künstl. Zähne, Plombirungen wie auch gegen Zahnschmerzen. — Reparaturen v. künstl. Piecen werden bald und gut ausgeführt.

Täglich frische Hefen

empfiehlt

Wronke. **W. Knoski.**

Buchhandlung
von J. J. Heine,
Markt 85.

Großes Lager zu Weihnachtsgeschenken sich vorzüglich eignender Jugendschriften für jede Altersstufe, Classiker in Gesammt- und Einzelausgaben, Prachtwerke elegant gebunden, Atlanten &c.

Ansichtssendungen werden nach Verlangen prompt ausgeführt.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

„List gegen Vorurtheil", Lustspiel in 1. Akte von Carl Mallachow.

Der **„Chevalier von Liriac"**, Lustspiel in 2 Akten von Carl Mallachow.

Preis pro Heft 60 Pfennige.

Münster, Coppenrath's Verlag.

Goethe's Werke,

in soliden und eleganten Einbänden zum Preise von 7 M.—51 M. vorräthig bei

Louis Türk,
Wilhelmsplatz 4.

Kohlmann's

Kubiktabellen

für runde, geschnittene und beschlagene Hölzer, nach Fuß- und Metermaaß.

Spiritustabellen

nach Litermaaß

sind stets vorräthig bei

Joseph Jolowicz,
Buchhandlung.
Markt, neben der Hauptwache.

Kölner Dombau-Loose

a **3 Mark netto**, 5 Pf. Bestellgeld beizufügen, sendet

A. J. Pollgiesser,
Köln, Gr. Witschgasse 21.

Man biete dem Glücke die Hand!

Zur 153. Königl. Preuß. Staats-Lotterie, Hauptgewinne: 450,000, 300,000, 150,000, 120,000, 90,000 &c. Rm., Zieh. d. 1. Kl. am 5 u. 6. Januar 1876, verkauft und versendet gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages **Antheil-Loose:** $\frac{1}{1}$ a 40, $\frac{1}{2}$ a 20, $\frac{1}{4}$ a 10, $\frac{1}{8}$ a 5, $\frac{1}{16}$ à $2\frac{1}{2}$, $\frac{1}{32}$ a $1\frac{1}{4}$ Rm. Das vom Glück am meisten begünstigte Lotterie-Comtoir v.

Aug. Froese,
Langfuhr bei Danzig.

(D. 8875)

Für Erwachsene ein neues Unterhaltungs-Spiel:

Die böse Sieben

oder:

Der gelbe Zwerg.

Preis in Futteral 1 Mark 80 Pf.

Dieses an- und aufregende Spiel (unter dem Namen le nain jaune in Frankreich allgemein bekannt) empfehlen zum Dessert und in den langen Winterabenden als Familien-Spiel.

Ernst Rehfeld's Buchhandlung.

Ein gut möblirtes Zimmer nebst Schlafkabinet und Entree nach vorn heraus ist zu vermiethen **Halbdorfstraße 16** in der 2. Etage.

Ein Kohlenplatz

mit angrenzender Wohnung ist vom 1. Januar 1876 ab zu vergeben.

Näheres im Vermittelungs-Bureau bei **Ostermann**, Friedrichsstraße 18.

Ein neu restaurirtes Kellerlokal, zur Restauration oder einem andern Geschäft sich eignend, bestehend aus 7 Stuben, Küche, Aufbewahrungskeller nebst Gas- und Wasserleitung, ist zum 1. Januar oder bald zu beziehen Friedrichsstraße 12.

Gesucht zum 1. Januar **eine Bonne** mit guten Zeugnissen zu 3 Kindern von 6—2 Jahren. Persönliche Meldung **Bismarckstraße 6,** 2 Treppen hoch.

Ein mit guten Zeugnissen versehener, erfahrener

Wirthschaftsbeamter,

unverheirathet und der poln. Sprache mächtig, findet bei einem Gehalt von ca. 450 M. von Neujahr ab Stellung. Adressen postlagernd **Wongrowitz** sub O. H.

Die Brennerei-Verwalter-Stelle in Golecin ist bereits besetzt. Dies den Herren Bewerbern zur Nachricht.

Ein deutscher Schäfer, verheirathet o. unverheirathet, wird zu 400 Schafen verlangt. Dom. Przybroda bei Klecko. Zeugnisse einzusenden.

Auf dem **Dom. Karge** bei Unruhstadt wird zum 1. Januar ein

Diener

gesucht.

Eine brauchbare Wirthschafterin und ein tüchtiges Kindermädchen, nicht zu jung, finden zum 1. Januar dauernde Stellung auf dem Lande. Adressen an die Expedition dieser Zeitung unter der Chiff **M. M.** einzusenden.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Servir-Kellner, noch in Stell. wünscht z. 1 Jan. and. Stelle. Gef. Offert werden sub V. M. 75 i. d. Exp. d. P. Z. erb.

Freunde der Wissenschaften und Geselligkeit.

Sonnabend, den 11 December: Abends 8 Uhr:

Kohelet und Faust,

Vortrag des Herrn

Dr. Hollander.

☐ M. 15. XII. 6½ A. Ball. III. darauf Rec. I. ☐.

☐ Sb. 18. XII. 6½ A. Rec. u. Taf. I. ☐

Vorlesung zum Besten des Diakonissenhauses,

in der Aula des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums,

Dienstag, den 14. Dezember, Abends 6 Uhr.

Herr Pfarrer **Sucker** aus Mur.-Goslin:

„Buddha und Christus, Buddhismus und Christenthum."

Eintrittskarten a 1 Mark sind in den Buchhandlungen der Herren **Rehfeld** am Wilhelmsplatz und **J. J. Heine** am Markt, Abends vor Beginn der Vorlesung auch am Eingang der Aula zu haben.

---

10 Mark Belohnung!

Gestern Abend gegen ½5 Uhr verlor ein Lehrling auf dem Wege vom Alten Markt zur königl. Bank einen Hundert-Markschein, zwei Fünf-Markscheine, u wird der ehrliche Finder um gütige Abgabe gegen obige Belohnung in der Expedition d. Ztg. gebeten.

Dringende Bitte an edle Menschenfreunde

Ein Wirthschaftsbeamter, durch langjährige schwere Krankheit heimgesucht, in Folge schmerzhafter Operationen entstellt und trotz Aufopferung aller Kräfte vergeblich bestrebt, Frau und drei Kinder zu ernähren, nunmehr bei Beginn des Winters dem größten Elende preisgegeben, bittet dringend mildthätige Herzen, und besonders seine glücklicher gestellten Kollegen, die Herren Landwirthe, dem wahren Unglücklichen durch freundliche Gaben, oder wenn möglich durch Nachweisung dauernder Beschäftigung sein hartes Loos zu erleichtern. Zur Ertheilung näherer Auskunft sowie Entgegennahme von Beiträgen erklärt sich gern bereit

Die Expedition der Posener Zeitung.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Kreuzkirche. Sonntag den 12 Dez., Vormittags 10 Uhr: Herr Pastor Zehn. — Nachmittags 2 Uhr: Herr Pastor Zehn.

Petrikirche. Sonntag den 12. Dez., früh 10 Uhr, Predigt: Hr. Diakonus Witting. — Der Abendgottesdienst fällt aus.

St. Paulikirche. Sonntag den 12. Dezbr., Vormitt. 9 Uhr, Abendmahlsfeier: Herr Pastor Schlecht. — 10 Uhr Predigt: Herr Konsist.-Rath Reichard. — Abends 6 Uhr: Herr Pastor Schlecht.

Freitag den 17. December, Abends 6 Uhr, Gottesdienst: Herr Pastor Schlecht.

Garnisonkirche. Sonntag den 12. Dezember, Vormitt. 10 Uhr: Hr. Konsist.-Rath Mil.-Oberpfarrer Haendler. — Nachmitt. 5 Uhr Bibelstunde: Herr Divisionspfarrer Meinke.

Ev.-luth. Gemeinde. Sonntag den 12. Dezember, Vormitt. 9½ Uhr: Herr Pastor Kleinwächter. Mittwoch den 15. Decbr., Abends 7 Uhr: Herr Pastor Kleinwächter.

In den Parochien der vorgenannten Kirchen sind in der Zeit vom 3. bis 9. Dezember:

getauft: 5 männl., 7 weibl. Pers.
gestorb: 8 männl., 9 weibl. Pers.
getraut: 6 Paar.

Im Tempel der israelitischen Brüdergemeinde.

Sonnabend den 11. Decbr., Vorm. 9½ Uhr: Gottesdienst und Predigt.

Familien-Nachrichten.

Julka Glückmann,
Heinrich Pestachowski.
Verlobte.

Thorn — Osnabrück.

Durch die heut Nacht 2½ Uhr glücklich erfolgte Geburt einer Tochter wurden erfreut.

Kreisrichter **Weißleder** und Frau, **Ida** geb. **Flach.**

Grätz, den 9. November 1875.

Heute wurde meine liebe Frau

Olga, geb. Wolff,

von einem munteren Knaben glücklich entbunden.

Birnbaum, 8. Dezember 1875.

Engelmann,
Kreis-Sekretär.

Die heut erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau

Luise, geb. Stein,

von einem kräftigen Mädchen, beehre ich mich ergebenst anzuzeigen.

Peterek,

Fürstlich Radziwill'scher Oberförster, Lieutenant a. D. vom Magd. Jäger-Bataillon Nr. 4.

Przygodzice, 9. Dezember 1875.

Die Beerdigung unserer am 8. Dezember in Gott sanft entschlafenen heißgeliebten Mutter

Friederike Arendt,
geb. **Zalbach,**

verwittweten Kreis-Gerichts Direktorin, wird Sonnabends den 11. Dezember d. J. um 3½ Uhr Nachmittags vom Trauerhause Bäcker-Straße 18 stattfinden.

Die tiefbetrübten Kinder.

Posen, den 10. Dezember 1875.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt: Fräulein Friederike Hurwitz mit Hrn. M. Nathan in Berlin. Frl. Anna Schoff mit Kaufmann Georg Kaumann in Berlin. Frl. Emma Schreiter mit Amtsrichter Carl Schmid in Berlin und Uelzen. Frl. Elisabeth Sternberg mit Prediger Edmund Abraham in Sommerfeld. Frl. Anna von der Decken mit Lieutenant Hans Ehmcke von Schack in Hannover. Frl. Anna von dem Bussche-Hünnefeld mit Oberst Frhr. von dem Bussche-Haddenhausen in Hünnefeld bei Osnabrück. Frl. Cäcilie Krüger mit Ober-Inspektor W. Lütcke in Melkhof bei Brahlstorf i. M. Frl. Helene Arnade mit Kaufmann Moritz Heniger in Strehlen und Ober-Glogau. Frl. Luise Freiin von Nordeck zur Rabenau mit Landrath. Karl Graf v. Schwerin in Berlin.

Verehelicht: Herr Heinrich Trippel mit Frl. Marie Gutike in Berlin und Alt-Moabit. Prof. Carl Graff mit Frl. Martha Brinckmann in Dresden und Leipzig.

Geboren: Ein Sohn: Den Herren: L. v. Klitzing in Diekow bei Berlinchen. v. d. Ohe in Zuckerfabrik Marienstuhl. Hauptmann Tietze in Neurode. Eine Tochter: Den Herren: J. A. Wilke. Major a. D. von Gottberg in Starnitz. Rittergutsbesitzer Eugen Milisch in Nieder-Marklowitz. Prem.-Lieutenant Förster in Berlin. Hauptmann Thortsen in Wittenberg. Pastor Bötcher in Tettenborn.

Gestorben: Herr Carl Steller in Berlin. Rentier Moritz Kuczynski in Berlin. Fräulein Hedwig Otto in Berlin. Frau Rosalie Mode geb. Koppel in Berlin. Amtmann Luther in Stücken bei Beelitz. Frau Geh. exped. Sekretär Adelaide Worthmann geb. Sympher in Berlin. Freiherr von Wechmar Sohn Quivie in Görlitz. Gutsbesitzer Wilhelm Adlich in Kl. Mokratz bei Wollin. Frl. Louise de Wilde in Dresden.

Interims-Theater in Posen.

Repertoir.

Sonnabend keine Vorstellung.

Sonntag den 12. December:

Große Doppel-Vorstellung.

Der Waffenschmied von Worms.

Komische Oper in 3 Akten von A. Lortzing.

Dazu:

Aus Liebe zur Kunst.

Liederspiel in 1 Akt v. Conradi.

Montag den 13. December:

Große Extra-Vorstellung mit kleinen Preisen.

Urbild des Tartüffe.

Lustspiel in 5 Akten von Gutzkow.

Dienstag den 14. December:

Erstes Gastspiel des Herrn Gustav Müller von Königl. Hoftheater zu Wiesbaden.

Egmont.

Trauerspiel in 5 Akten von Goethe.
* Egmont: Herr Gustav Müller.

Mittwoch den 15. December:

Extra-Vorstellung mit kleinen Preisen.

Faselhans.

Posse mit Gesang und Tanz in sechs Bildern von J. Rosen u. E. Jacobson. Musik von G. Michaelis.

Emil Tauber's Volksgarten-Theater.

Sonnabend: **Das Schwert des Damokles. — Er ist nicht eifersüchtig. — Der Hahn im Dorfe.**

Die Direction.

Lambert's Concert-Saal.

Sonntag den 12. December:

Großes Concert.

Anfang 6 Uhr. Entrée 25 Pfg.

Stolzmann.

B. Heilbronn's Restaurant.

Heute und folgende Abende: Gesangsvorträge der Sängergesellschaft de la Garde.

Lambert's Restaurant.

Heute **frische Wurst** mit **Wellfleisch** bei

Oswald Pohl.

Sonnabend und Sonntag, frische Kesselwurst mit Schmorkohl bei

R. Behrendt,
Mühlenstr. 18.

Eisbeine

heute Abend bei **A. Romanowski,** Kl. Ritterstraße 1.

Heute Abend **Eisbeine** bei

(W. 270) **Fr. Meyer,** Bergstr. 14 „Berghalle".

Heute Abend **Eisbeine** bei

A. Ploetz,
St. Martinstr. 35.

Heute Abend **Eisbeine u. Kesselwurst mit Schmorkohl** bei

Oscar Meyer,
(W. 258.) Halbdorfstr. 2.

Jeden Sonnabend Abends **Eisbeine** bei **E. Herbig,** Berlinerstr. 27.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.